

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 25 (2012)

Artikel: Fahrendes Volk, Vaganten und fremde Fötzel : "Ein lächelnder Gadscho ist seltener als eine eierlegende Kuh"

Autor: Gabathuler, Hansjakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrendes Volk, Vaganten und fremde Fötzeli¹

«Ein lächelnder Gadscho ist seltener als eine eierlegende Kuh»

Hansjakob Gabathuler

Noch in den 1950er Jahren war es jeden Sommer wieder da, jenes fremde Volk, das sich für wenige Tage im Heuwiesenwald einfand: fremdländische, schwarzhaarige Menschen mit Augen wie Kohlen, Frauen mit glänzenden Schmuckringen an den Ohren, in langen, bunten Kleidern die jüngeren, in schwarzen die alten; und Männer mit geölter, dunkler Frisur und gezwirbelten Schnurrbärten, braunhäutiges, fahrendes Volk – Zigeuner, Sinti, Roma! Noch ehe die Fahrenden ihre Zugmaschinen mit Wohnanhängern oder ihre luftigen, von struppigen Rösslein gezogenen Plangespanne im lichten Heuwiesenwald abgestellt, und noch bevor sie sich auf ihrem temporären Stand-

platz eingerichtet hatten, ging es schon los, das Gewisper im Dorf: Von verschwundenen Eiern in den Hühnerställen war die Rede, von Werkzeug, das plötzlich unauffindbar war, von Wäsche, noch in feuchtem Zustand von der Leine genommen und spurlos verschwunden! Die Vermutungen der Hausfrauen auf ihrer Einkaufstour im Dorfladen, in der Metzgerei und der Bäckerei übertrafen sich, steigerten sich zu immer ärgerer Windmacherei, und vermehrt achtete man auf die Kinder, man wusste ja schliesslich nie ...!

Nicht die vermisst behaupteten Gegestände und auch nicht die angeblich fehlenden Eier waren die Gründe, sondern vielmehr der persönlichen

Schaulust war es zuzuschreiben, dass sich sonntags Scharen von Leuten in der Heuwiese einfanden, um einen Blick auf das ungewohnte Treiben zu werfen. Auf offenem Feuer sprudelte da in einem Kessel siedendes Wasser, in das eine Alte mit flinken Fingern und gekrümmtem Tschuri² aus einem Topf dünnen Teig strich, dort stillte hinter einer Plane eine mädchenhafte Fremde ihr Neugeborenes und pfiff die neugierigen Gaffer mit wütenden Blicken und keifender Stimme in unverständlichem Romanes³ zum Rückzug. Im Schatten einer breitkronigen Kiefer vertrieben sich einige Männer die Zeit mit Palavern – eine fremde, eine ungewohnte Welt für all die neugierigen Gadsche⁴ aus der Umgebung tat sich hier auf: faszinierend, dunkel lockend und geheimnisvoll.

Zigeuner, «ein wunderbar seltsam Volk»

Zwiespältig ist das Verhältnis der Sesshaften zu den Zigeunern seit je: einerseits werden sie um ihre Freiheit und Naturverbundenheit beneidet, wie es das Volkslied vom lustigen Zigeunerleben romantisch verklärt, anderseits aber auch verachtet, weil sie keinen festen Wohnsitz haben, keiner geregelten Arbeit nachgehen und sich kaum mit unserem Wohlstand messen können. Zu den Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma gehört auch die verbreitete Meinung, dass sie schmutzig sind, dass sie lügen und stehlen oder bestenfalls betteln. Welche Realität aber steht hinter diesen ungleichen Bildern?

Für das Volk der Roma kennen wir verschiedene Namen mit unterschiedli-



Das erste Auftreten der als «getaufte Heiden» bezeichneten Zigeuner erfolgte zu Beginn des 15. Jahrhunderts in kleinen Gruppen aus dem Orient. Federzeichnung von Hans Burgkmair, um 1510/20: Handlesende Zigeunerin, Marktbäuerin und stehlende Kinder. Nationalmuseum, Stockholm

chen Bedeutungen und Funktionen. *Rom* an sich heisst ganz einfach ‘Mensch’ oder ‘Mann’ und dient als Sammelbegriff für alle Zigeuner. Als *Sinti*⁵ bezeichnen sich selbst all jene, die im späten Mittelalter in Mitteleuropa, in Slowenien, Böhmen, im Elsass und in Lothringen zugewandert sind. Die grosse Mehrheit der europäischen Zigeuner aber nennen sich *Roma*, so auch jene, die erst in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert aus Südost- nach Mitteleuropa gekommen sind. Die Bezeichnung *Zigeuner*, je nach Sprachgebiet entsprechend *Zingari*, *Tsiganes*, *Cygani*, ist überall verbreitet und wohl am gebräuchlichsten.⁶

Der Ursprung der Zigeuner, die selbst keine schriftlichen Aufzeichnungen über ihre Wurzeln, ihre Traditionen und ihre Mythen besitzen, liegt in Indien. Über die soziale Situation in der Frühzeit wissen wir wenig, doch gehörten sie wahrscheinlich einer niederen Kaste⁷ an oder waren Kastenlose. Zwischen dem 5. und 11. Jahrhundert gab es mehrere Wellen von Auswanderern, veranlasst durch Not, Krieg und Vertreibung. In grösseren oder kleineren Gruppen wanderten sie zunächst in die an Indien angrenzenden Regionen aus, etwa nach Persien, wo sie aber bald wieder wegziehen mussten, immer besorgt darum, auf Wege zu geraten, auf denen «kein Hahn kräht und kein Hund bellt», wie ein Roma-Lied erzählt, bis sie im byzantinischen Reich ankamen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelangten sie auch nach Westeuropa, wo sie in den Chroniken mancher Städte erwähnt werden, in Basel beispielsweise erstmals im August 1418. «Um diese Zeit, am letzten Tag des Augst, erschien in der Schweiz ein wundersam Volk, schwärzliche Leute mit Weib und Kind, nach ihrer Sage aus Ägypten kommend, bis jetzt genannt Zigeuner. Sie ritten Pferde, Esel und Maulthiere, waren ärmlich an Kleidern, hatten aber Silber und Gold, und schienen aus Multan⁸ in Ostindien zu stammen.»⁹ Durch ihre ungewöhnliche äussere Erscheinung – dunkle Haut, Tätowierungen und gros-

se Ohrringe – zogen sie die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich. In Europa wurden sie meist freundlich empfangen und zunächst problemlos akzeptiert, da sie Geleitbriefe vorweisen konnten, die ihnen ungehinderten Durchzug sicherten.

Sesshaft werden heisst sterben

Auf ihren Jahrhunderte dauernden Wanderungen konnten sie zwar einige ihrer alten Bräuche und Glaubensvorstellungen bewahren, gleichzeitig jedoch wurden viele Elemente anderer Kulturen übernommen, mit denen sie ständig in Berührung kamen. Zwei zentrale Elemente aber ergeben sich aus ihrem Lebensstil: das Nomadentum und das Streben nach Glück. Noch heute ist vielen Roma die ständige Sesshaftigkeit fremd, da sie den dauernden Aufenthalt mit Sterben gleichsetzen. Eine Unterbrechung der Wanderung dient nach ihrer Vorstellung nur zur Rast.

Für die Sinti und Roma bedeuten Gesundheit, Kinder, Liebe und Zufriedenheit Glück, während die Arbeit allein dem Broterwerb und der Sicherung elementarster Bedürfnisse dient. Das Streben nach Grundbesitz ist ihnen ebenso fremd wie der Wunsch nach der Eroberung fremder Gebiete. Gemäss einem ihrer vielen Sprichwörter, dass nur der den Säbel führt, der keinen

Verstand hat, kennen sie genauso wenig den Krieg, und von Helden und Kampf halten sie nichts. Ihre Identität ist somit nicht an Besitztümer und Orte gebunden; der zentrale Bezugspunkt für sie ist allein die Gruppe, die Grossfamilie. «*Ihre Liebe gegen ihre Kinder ist gränzenlos. Sie herzen sie mit einer Innigkeit, die ihresgleichen nicht hat.*»¹⁰

Religiöse Bräuche spielen im Leben der Zigeuner eine wichtige Rolle. Im Unterschied zu den industrialisierten Völkern, bei denen sich ein rationales Weltbild durchgesetzt hat, finden sich bei den Roma noch etliche Elemente von magischer Betrachtung. In der Unterscheidung zwischen «schwarzem und weissem Zauber» oder «guten und bösen Geistern» wird ihre Lebensanschauung offensichtlich: das Denken in Gegensatzpaaren. Eine grosse Rolle spielen die Ahnenverehrung und der Glaube an wiederkehrende Totengeister. Je nach Aufenthaltsort gehören die Zigeuner – sie erscheinen in den Quellen auch als «getaufte Heiden» – allerdings unterschiedlichen Religionsgemeinschaften an. So gibt es neben römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen auch muslimische Roma.

Die freundliche Stimmung, die den Zigeunern bei ihrem ersten Auftreten in Westeuropa entgegenschlug, kehrte sich bald ins Gegenteil: Sie wurden in ganz Europa verfolgt, vertrieben, getö-

1 Unter einem *Fötzel* versteht die schweizerische Mundart einen ‘Fetzen’. Als abschätzige Bezeichnung wird darunter auch eine fremde (ausländische) Person verstanden, die nicht willkommen ist. *Fötzel* ist ebenso Synonym zu *Halunke*, *Übeltäter*, *Gauner*, *Lump*, *Lumpenkerl*, *Schuft*, *Schurke* oder *Strolch*.

2 *Tschuri* ist das Roma-Wort für ‘Messer’. Die als Messerschleifer herumziehenden Roma bezeichnen sich als «*Tschurari*». Unsere Mundartwendung «en arme Tschurli» für einen mittellosen Menschen dürfte auf diesen Ausdruck aus dem Romanes zurückgehen.

3 *Romani* oder *Romanes* ist die Sprache der Roma und der Sinti, sie gehört zur indoiranischen Sprachfamilie.

4 *Gadscho*, Plural *Gadsche*, ist die Bezeichnung der Zigeuner für die Sesshaften.

5 Es gibt Vermutungen, nach denen sich der Name auf das pakistانية Land *Sindh* zurückführen lasse.

6 Der Name *Zigeuner* hat in allen Sprachen eine eher negative Bedeutung, was sich im Deutschen etwa im Verb «herumzigeunern» ausdrückt. Schon die vermutete Herkunft vom griechischen *Athinganoi*, einer Sekte, der die Ausübung schwarzer Kunst nachgesagt wurde, stellt sie in ein negatives Licht.

7 Der Begriff *Kastewird* in erster Linie mit der religiös abgestützten sozialen Abgrenzung gesellschaftlicher Gruppen in Indien verbunden.

8 *Multan* ist heute eine Grossstadt in der pakistaniischen Provinz Punjab.

9 Henne 1833, S. 123.

10 Schöll 1793.



Das als «wunderbar seltsam» empfundene Volk der Zigeuner fasziniert seit jeher gerade auch die Künstler: Martin Schongauer, «Brustbild einer Zigeunerin», um 1470/90, Federzeichnung.

Staatliche Graphische Sammlung, München

tet. Die Feindschaft hängt mit ihrer frei-beuterischen Lebensweise zusammen, die ihnen den Vorwurf des Stehlens eintrug, aber auch mit dem sozialen Wandel zu Beginn der Neuzeit. Die Herausbildung der Territorialstaaten, die kaufmännische Wirtschaftspolitik, der Ausbau von Bürokratie und Verwaltung bedeuteten insgesamt eine Zunahme der Kontrolle der Bevölkerung. In dieses neue «Weltbild der Berechenbarkeit» liessen sich sämtliche fahrenden Gruppen nicht einfügen und zogen deshalb Aggressionen auf sich.¹¹ Man beschuldigte sie der Verbreitung der Pest, des Diebstahls, der Hexerei, man verunglimpfte sie als Spione der Türken, vor deren Ansturm Europa damals zitterte, und als Kindräuber, man sah bei ihnen eine natürliche Veranlagung zu Arbeitsunwilligkeit und Schmutz.¹² Verfolgung und Vertreibung waren die logischen Folgen.

Die Kultur der Sinti und Roma ist denn auch die Lebensform einer über Jahrhunderte verfolgten Minderheit

mit der Abgrenzung und dem Schutz gegen aussen, mit sozialem Zusammenhalt und Verständigung nach innen – eine dynamische Gesellschaftsform, deren Kennzeichen und Stärke in der Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedingungen der Umgebung liegen.

Ein Leben am Rand der Gesellschaft

Neben den Sinti und Roma wurden auch all jene Personen ohne festen Wohnsitz, die meist aufgrund grosser Armut gezwungen waren, auf der Suche nach einem Auskommen im Land umherzuziehen, in den Quellen als «umherschweifendes oder fahrendes Volk» bezeichnet. Seit der frühen Neuzeit verstärkt ausgegrenzt, kriminalisiert und verfolgt, führte es unter misslichen Bedingungen ein Leben am äussersten Rand der Gesellschaft. Da diese Menschen in keinem politischen Verband integriert waren und als Fahrende umherzogen, standen sie stets zuunterst auf der sozialen Stufe, Männer, Frauen und Kinder. Vorübergehend verdingten sich zwar viele etwa bei einem Bauern. Konnten sie jedoch ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch Arbeit sichern, bettelten und stahlen sie oder prostituierten sich. Seit der Reformation galten sämtliche Fahrenden als arbeitsscheu und asozial, nach verbreiteter Ansicht Gesindel, das seine traurige Lage selbst verschuldet hatte.

Die Entscheidung für ein Leben unterwegs war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zwar nur in Ausnahmefällen freiwillig. Der Anteil der armen oder an der Armutsgrenze lebenden Einheimischen war stets sehr hoch und umfasste vor allem Angehörige der bäuerlichen und gewerblichen Unterschicht, die oft gezwungen waren, in weit von ihrer Heimat entfernten Gegend Arbeit als Knechte und Mägde, als Handlanger und Tagelöhner zu suchen. Als Hintersassen¹³ wurden auch sie von den Einheimischen meist als Bürger zweiter Klasse behandelt, vor allem wenn sie sich mit deren Töchtern oder Söhnen einliessen. «Weil die

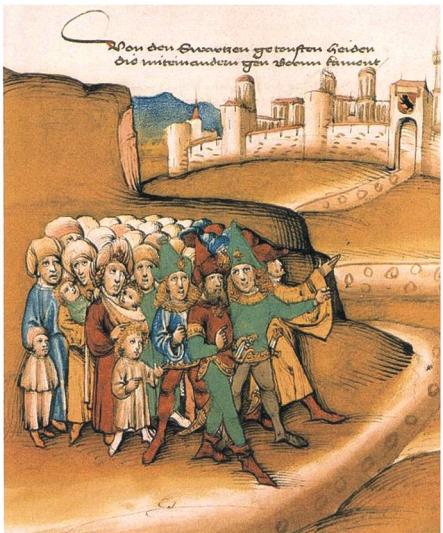
Findengehen – oder: eine Sintizza verkauft nicht

Es ist Morgen. Die Männer in den Wohnwagen strähnen sich gähnend das Haar und boxen sich ächzend noch mal das Kissen zurecht. Die Frauen bereiten sich aufs «Findengehen» vor. Sie rauchen und binden die Kopftücher um. Die Verheirateten knoten sie unter dem Kinn, die anderen im Nacken. Die Beutel und Säcke haben sie schon unter den bodenlangen Röcken verstaut. Denn Findengehen heisst mitnehmen wollen; mitnehmen wollen, was Wert hat. Und Wert hat alles, was schmeckt, schmückt, wärmt, verkäuflich ist oder Kaufen ermöglicht.

Zum Findengehen kann man auch «Hausbettel» sagen. Wohlwollende Gadsche setzen für Hausbettel «Hausierhandel» ein. Denn jede der Frauen schultert schliesslich ihr Bündel. Jedes Bündel enthält Teppichbrücken, Wolldecken, Spitzen. Es gibt auch Sinti-Frauen, die Spitze verkaufen. Das sind aber keine echten Zigeunerfrauen.

Eine echte Sintizza verkauft nicht. Verkauf ist immer Verlust. Es sei denn, man verkauft, was man kann: Slava kann wahrsagen aus Kaffeesatz. Mara bespricht krankes Vieh. Romeika liest aus der Hand. Dikeli ist Meisterin im Kartenaufdecken. Morenka versteht sich auf Schwarze und Weisse Magie. Nina kann Teufel austreiben. Hana hört die Stimmen Gestorbener. Tina bannt Geister. Lele kann Erbschaften riechen. Weiberle betet mit Erfolg über Geld. Hucka hat heilende Hände. Levarka kräftigt ermüdetes Blut. Worscha lässt Warzen verschwinden. Margodscha geht gegen Unfruchtbarkeit an. Danka ahnt Wasserradern. Kaschkeraka weiss, wie man klug werden kann. So reich sind die Frauen.*

*Nach Schnurre 1988, S. 26f.



In Diebold Schillings Spiezer Chronik (1484/85) erscheinen die Zigeuner als «getaufte Heiden». Public-Domain-Bild

Landschaft wegen Eisenwerk mit vielen Schröter¹⁴ und andern Hindersäfern beladen ist, welche sich täglich hier einweiben, Kinder erzeugen und den Gemeinden ein oder andere Beschwerde herbeiführen, so hat [der] Landvogt sammt dem Landrath erkennt, daß wer von den Hindersäfern der Gemeinde, in welcher er wohnt, nicht fl. 200 geben würde und sonst Sicherheit bieten, der soll mit Weib und Kind innert halben Monat sich aus der Landschaft machen und seinem Vaterland zuziehen bei fl. 10 Buß», heisst es mehr als deutlich im grossen Mandat für das Sarganserland von 1695/96.¹⁵ Und die an der Tagsatzung von 1704 vorgebrachte Klage des sarganserländischen Landvogts, die grosse Menge der armen Leute werde zu einer unerträglichen Last, sprach diesen Missstand ebenfalls an, der nicht nur das Sarganserland betraf.¹⁶

Oft führten auch Krankheit und Verelendung dazu, dass es zahllosen Angehörigen der Unterschicht nicht mehr gelang, das frühere sesshafte Leben wieder aufzunehmen. Die Zahl der verarmten und bettelnd umherziehenden Personen erst recht anschwellen aber liessen wirtschaftliche Krisenzeiten, verbunden mit oft wiederkehrenden Hungersnöten. «Und da jetzt grosse

Teuerung herrscht und viele wälsche und schwäbische Bettler [...] das arme Volk zu Stadt und Land sehr belästigen [...]» beginnt beispielsweise schon das Tagsatzungsprotokoll vom Oktober 1545.¹⁷ Die Zahl derer, die ihr Auskommen als «Landfahrer» suchen mussten, wurde verständlicherweise ebenso durch Kriegswirren erhöht. Wirtschaftskrisen, die kriegerischen Auseinandersetzungen des Dreissigjährigen Krieges sowie Epidemien und Naturkatastrophen liessen insbesondere seit dem 17. Jahrhundert die Nichtsesshaftigkeit zu einem dauernden sozialen Problem der Gesellschaft werden.¹⁸

Wirtschaftliche Nischen und «viel KunstGenie»

Alle die fahrenden Gruppen blieben Aussenseiter, da ihnen die fest gefügte feudale Gesellschaft nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten liess. Stets von bestimmten Ausbildungs- und Gewerbezweigen ausgeschlossen, suchten sie sich wirtschaftliche Nischen. Zu den traditionellen Berufen der Fahrenden gehörten daher neben der Herstellung von Schmuck und dem Korbblechten, dem Löffelschnitzen und dem Kämmemachen, den Handelsgeschäften mit Waren, mit Vieh und der Zucht von Pferden auch das Bearbeiten von Metallen als Kesselschmiede, Pfannenflicker und Scherenschleifer. «Bey den Arbeiten und Handwerken, die die Zigeuner treiben, verrathen sie ungemein viel

KunstGenie. Auch die schletesten Sachen können sie mit einer ungemeinen Feinheit und Politur ausarbeiten», vermerkt Schöll Ende des 18. Jahrhunderts über die Verrichtungen der Zigeuner. «Viele unter ihnen [...] werden Soldaten: doch belieben sie es selten in die Länge, weil der nothwendige Gehorsam und die Eingeschränktheit bey dieser Lebensart ihrem natürlichen [...] Freyheitstrieb so wenig angemessen ist. Dann beschäftigen sie sich auch vielfältig mit Fertigung von Kochlöffeln, Tabaksköpfen, Pulverhörnern, hölzernen Schuhnägeln, Bohrern, Körben ec., handeln mit Glas, mit Wurzeln und Kräutern, wobey sie zugleich die Vieharzneykunst treiben, die Weiber mit Porzellan, mit Feigen, Pomegranaten, Zitronen, [...] das Wahrsagen [...] mit so viel Geschicklichkeit und täuschender Feinheit, dass auch verständigere Personen durch sie sich bethören lassen, und ihre Beträgereyen ihnen oft mit Dukaten und Louis-d'or bezahlen.»¹⁹

Einen weiteren Eindruck von der Vielfalt des fahrenden Volkes und seine Betätigungen gegen Ende der frühen Neuzeit gibt uns ein Mandat gegen das «herrenlose Gesindel» des Fürstabtes von St.Gallen aus dem Jahr 1789: Von herumirrenden Bettlern und Müssiggängern, abgedankten Soldaten, Ausreisern, Spenglern, Lötern, Kesslern, Schirmflickern, Körbe- und Zainenmachern ist darin die Rede, aber auch von Bürstenbindern, Schaubhütlern²⁰, Vogelmännern, Sägenfeilern, vagieren-

11 Nach Verdonfer 1995.

12 Was die Physiognomie anbetrifft, so war noch Ende des 18. Jahrhunderts offenbar unklar, ob die Hautfarbe der Zigeuner abfärbt und durch Körperpflege abzuwaschen wäre; Grellmann, der ein in jener Zeit weit verbreitetes Werk über die Zigeuner geschrieben hat, meinte, wenn sie sich ordentlich wüschen, würde auch die dunkle Hautfarbe verschwinden (Grellmann 1787, S. 40).

13 Hintersassen sind besitzlose Gemeindebürger ohne Rechtsanspruch auf Bodennutzung, meist Neuzuzüger. Siehe auch S. 125ff. im vorliegenden Buch.

14 Als Schröter werden die Knappen des Bergwerks bezeichnet.

15 Reich-Langhans 1921, S. 226.

16 Nach Niederhäuser 2003, S. 149.

17 Zitiert nach Niederhäuser 2003, S. 149.

18 Niederhäuser 2003, S. 149. Die Wanderschaft gehörte an sich seit dem Mittelalter auch zur Lehrzeit der Handwerksberufe; von Schülern und Studenten mussten entfernte Schulen und Universitäten aufgesucht werden; monatelang dauerten die Wallfahrten der Pilger, und auch Händler und Kaufleute waren immer wieder für längere Zeit unterwegs.

19 Schöll 1793.

20 Der Schaubhüter ist der Hersteller von Strohhüten.

den Spielleuten und Krämern. Ebenso erscheinen in den Ratsprotokollen Gaukler und Seiltänzer, Taschenspieler und Spielleute aller Art, Quacksalber und Wunderheiler.

Schausteller und erniedrigender Überlebenskampf

In den früher an Sensationen armen Alltag auch der Werdenberger brachte das bunte Volk der Schausteller noch im 19. Jahrhundert bescheidene Abwechslung. «Ungarn sollen sie gewesen sein. Ein grosses Kamel schwankte voraus, und darauf sass festgeketten ein Affe. Daneben trottete eine Ziege, und als Abschluss führte einer einen Tanzbären, an eiserner Kette und mit einem Maulkorb. Dahinter liefen lärmend und gestikulierend viele Leute, Kinder vor allem. [...] An bestimmten Plätzen, wo die Neugierigen sich scharten, hielt der Zug inne, und die Tiere zeigten ihre Kunststücke. Zuerst erklärte einer der Männer das Kamel, [...]»

das dann niederkniete. Die Kinder durften sich auf seinen Rücken setzen und in der Runde reiten; [...] dann trommelte der Affe. Er zog ein Kleid an und wieder aus, schoss auch mit einem kleinen Gewehr. [...] Die Ziege aber kletterte geschickt unter stetem Zwicken des Schaustellers auf ein treppenartiges Podium und drehte sich zuoberst im Kreis. Schliesslich tanzte der Bär. Am Schluss der Vorstellung machte der Affe mit dem Hut die Runde, und weiter zog die bunte Schar. [...] Die Leute kehrten an ihre Arbeit zurück, befriedigt ob dem Geschaften. Jahr für Jahr kamen diese Fremden bis zum Ersten Weltkrieg. Dann blieben sie aus, und seither wurden sie nicht mehr gesehen.»²¹

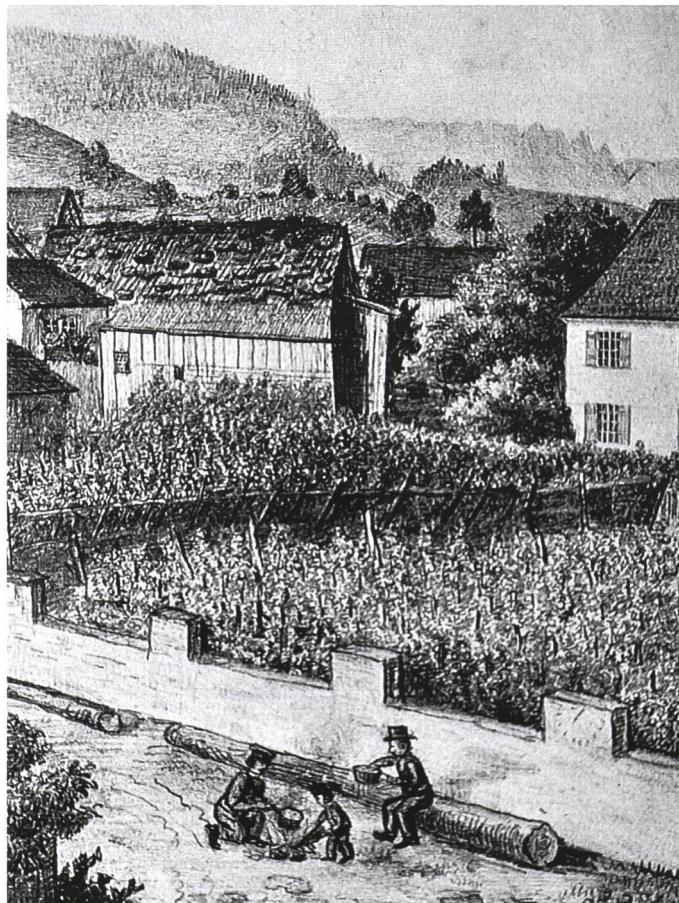
Zweifellos aber waren die meisten Fahrenden immer wieder auch auf den Bettel angewiesen, der ihnen die einzige Überlebenschance bot. Zahlreiche arme Pilger und Pilgerinnen – «Bettelmönche und weiteres in geistlichem Habit stehendes Gesindel»²² – bestritten ihren

Lebensunterhalt ebenfalls mit dem Betteln, und im besten Fall bettelnd, oft raubend und mordend, zogen aus dem Kriegsdienst entlassene Söldner, sogenannte «gartende Landsknechte» durch die Lande.

Frauen stellten einen wesentlichen Anteil am fahrenden Volk, da sie stärker noch von der Armut betroffen waren als Männer. Durch den häufig vorkommenden sexuellen Missbrauch von Dienstmägden durch ihre Hausherren verehelichten viele und landeten als Bettlerinnen auf der Strasse, wo sie als Dirnen, Huren oder «Mätzen» gelegentlich für ihre eigene Ernährung und die ihrer Kinder zur Prostitution gezwungen waren. Weil das ständige Umherziehen zudem nur lose Beziehungen zwischen den Geschlechtern zuliess, mussten fahrende Frauen nicht nur für sich, sondern auch für ihre meist unehelichen Kinder allein sorgen. In den Quellen findet jedoch dieser erniedrigende Überlebenskampf der fahrenden Frauen kaum Beachtung und lässt sich meist nur erahnen.²³

Kriminalisierung des Bettelwesens

Fahrende, die auf den Bettel angewiesen waren, wurden pauschal als «faules Gesindel» und «unnützes Volk» bezeichnet. Hinter dieser moralischen Verunglimpfung steht eine sich seit dem Spätmittelalter verändernde Bewertung der Berufsarbeit. Die Kriminalisierung der Bettler und Bettlerinnen wurde durch die reformierte Theologie noch verstärkt, da sie die gesellschaftliche und religiöse Bedeutung gewissenhafter Arbeit als Voraussetzung zur Erlangung göttlicher Gnade propagierte. Die Obrigkeit glaubte, mit dem Kampf gegen den sozial unerwünschten und sündhaften Bettel auch Betrug, Brandstiftung, Raub und Mord verhindern zu können. Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die fahrende Lebensweise kriminalisiert; der Aufenthalt wurde unter Androhung von Gefängnis, harten Körperstrafen, Brandmarkung oder gar der Todesstrafe verboten.



Auf Stephan Hagmanns Bleistiftzeichnung des Bongerthauses in Sevelen (um 1856, Ausschnitt) sind im Vordergrund ganz offensichtlich Pfannenflicker bei ihrer Arbeit dargestellt.

Sammlung Werner Hagmann, Zürich

Aus der langen Liste der Vergehen straffälliger Bettler, gegen die auch die Werdenbergischen Landvögte vorzugehen hatten, seien im Folgenden nur einige wenige genannt: 1569 ein Frischfrevel durch zwei Landstreicher und ihre «Dirnen», die im Haus des «Buren Ulis» zu Räfis logiert hatten, sich aber durch die Warnung von Räfiser Bäuerinnen einer Verhaftung entziehen konnten; 1725 Auskunfterteilung wegen «einiger Banditen aus der Grafschaft Werdenberg» an die Drei Bünde; 1739 Anzeige gegen «drei Salzburger», die am Markttag zwei Diebstähle begangen hatten und schliesslich in der Herrschaft Sax-Forstegg gefangen genommen werden konnten; 1749 Verhaftung einer fremden Sippschaft, die dem Frühmesser von Triesen entwendete Gegenstände mit sich trug. Das lange Kerbholz dieser aus Hall gebürtigen Vagabunden samt ihrer Bagage bescherte dem Landvogt viel Arbeit: Verzeichnungen des Diebesgutes, Zeugeneinvernahmen, Verfolgung des im Turm Eingerkerkerten nach dessen Flucht, Befragungen der Hehler und Unterschlupfgeber in Sevelen und Berichte an die Obrigkeit von Evangelisch-Glarus.²⁴

Die systematische christliche Disziplinierung der Bevölkerung verstärkte sich im sogenannten «konfessionellen Zeitalter» (1550–1650), indem die Prediger beider Konfessionen erheblich in die Lebensweise der Menschen eingriffen. Tief durchdrang die Religion nun den Alltag: Karten- und Würfelspiel, Tanz und Hurerei, Fluchen und Fasnachtstreiben galten als teuflische Laster. Sittenmandate und Gesellschaftsordnungen erhielten als Drohbotschaften von den Kanzeln eine breite sozial disziplinierende Ausformung, hinter der letztlich die Idee eines frühneuzeitlichen Gottesstaates als Abbild des himmlischen Jerusalems auf Erden stand. Das theologische Fundament dafür bildeten Stellen aus der Apokalypse, der Offenbarung, worin der göttliche Wille besagt, dass in diesem himmlischen Jerusalem kein Platz für Huren, Zauberer, Götzendiener und andere

Die von Pfaffen und Laien verführte Magd auf dem Holzschnitt die «Zwölf Vaganten» des Nürnberger Barthel Beham von 1524 erklärt die Ursache für ihren Bettlerstatus: «Vor zeiten do ich die-nen sollt, was ich pfaffen und layen holt [hold]. Ain je-der [ver-]fürt mich wo er wolt, desnym ich yetz den bettler sollt [Sold].»
Public-Domain-Bild



Unreine zu finden sei. Alles Regelwidrige und Unordentliche galt unversehens als Schöpfung des Teufels, wodurch auch die damals bestehenden Randgruppen – Zigeuner, Fahrende, Fremde und Vaganten – nicht nur kriminalisiert, sondern oft richtiggehend dämonisiert wurden.²⁵

Besonders deutlich zeigt sich die Kriminalisierung bei den Zigeunern: Die Tagsatzung beschloss schon 1510, die Zigeuner unter Androhung der Todesstrafe aus dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zu verbannen,²⁶ und zwei Jahrhunderte später wurden sie gar für vogelfrei erklärt. Die Repressionen trafen jedoch vielfach nicht nur die Bettler, Landstreicher und Zigeuner allein, sondern auch die fahrenden Kleinhändler, Hausierer und Handwerker. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts traten die Rheintaler Händler und der Landvogt von Sargans gleich mehrmals mit der Bitte an die Tagsatzung, «den Savoyarden²⁷, Krämer[und] Hausierern ihr schädliches Gewerb im Land» zu untersagen.²⁸ Hinter diesem zweifelhaften Versuch, das Wandergewerbe verbieten zu lassen, durften jedoch handfeste Eigeninteressen

des lokalen Gewerbes gestanden haben.

Jähzorn, Rachsucht, Mord und Brand

Die Obrigkeit unterstellte praktisch allen Fahrenden böse Absichten, wobei die miserablen Lebensbedingungen und die nicht ausreichende Armenunterstützung tatsächlich vielen Herum-

21 Hugger 1964, S. 84f.

22 Eidgenössische Abschiede, zit. nach Niederhäuser 2003, S. 151.

23 Nach Niederhäuser 2003.

24 LAGL, A 2422/50038ff.

25 Nach Brunhold-Bigler 2003, S. 162.

26 Aus der Grafschaft Sargans erfahren wir 1662, dass «die Heiden [vorab Zigeuner und Juden] aus ganzer Eidgenossenschaft bandisiert» wurden (nach Reich-Langhans 1920, S. 36).

27 Die Savoyarden stammen aus dem französischen Savoien und dem Aostatal. Sie waren überwiegend fahrende Händler, die aus Mangel an Erwerbsmöglichkeiten – mit einer Hauptphase zwischen 1650 und 1750 – ausgewandert sind und sich im Verlauf ihrer Wanderschaft vor allem im deutschsprachigen Ausland betätigten.

28 Nach Niederhäuser 2003, S. 154f.

ziehenden keine andere Wahl liessen, als gegen die Gesetze zu verstossen, da ein Überleben ohne gelegentliche Betrußereien, Mundraub und Diebstahl mehr als schwierig war. Die Politik der Ausgrenzung zwang viele, ihre ursprünglich gewerbliche Tätigkeit nur noch als Tarnung für kriminelles Treiben auszuüben. In den Quellen tauchen immer wieder Beispiele von schweren Verbrechen auf. Gefürchtet waren insbesondere die Mordbrennerbanden, die sich aus entlassenen Söldnern rekrutierten und auch unser Gebiet verunsicherten. Die Tagsatzung warnte beispielsweise 1545 den Rheintaler und den Sarganser Landvogt, es seien wieder einige «Brenner» unterwegs; 1567 wurde Altstätten durch einen Brand weitgehend zerstört, der durch eine Bande unter der Führung Leonhard Schmids von Ulm gelegt worden war.²⁹

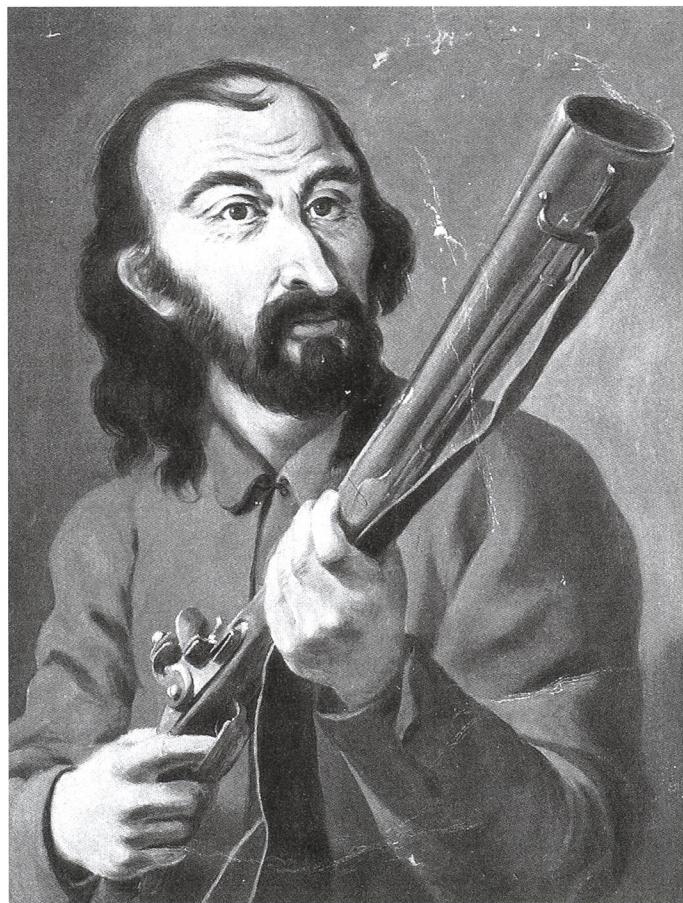
Das 18. Jahrhundert gilt allgemein als die eigentliche Blütezeit solcher

Räuber- und Diebesbanden, da die Zugehörigkeit zu diesen ein weitaus besseres und angenehmeres Leben versprach als das Hausieren oder Betteln, immer aber verbunden mit dem Risiko, am Galgen oder auf dem Schafott zu enden.³⁰ Jakob Reinhardt vulgo Hannikel zum Beispiel war der Anführer einer Räuberbande, die auch hierzulande gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihr Unwesen trieb. Die grausame Ermordung eines herzoglichen Grenadiers – selbst ein Zigeuner – 1786 bei Reutlingen, dem ein Arm und ein Bein abgeschlagen, die Nase und die Unterlippe abgehauen und der so Geschundene schliesslich in der Jauche ertränkt wurden war, weil er einem Bruder des Hannikel die Liebste abspenstig gemacht und sie geheiratet hatte, war Anlass, dass eine gross angelegte Jagd auf Hannikel und seine Bande begann. Er konnte schliesslich auf der Alp Lasa oberhalb Valens dingfest gemacht und

nach Vaduz gebracht werden; 1787 wurde er zu Sulz am Neckar hingerichtet. «Wie weit [die] Rachsucht selbst gegen ihre eigenen Leute gehen könne, hat [...] Hannikel mit seiner Bande gezeigt», bemerkte Schöll 1793 zu dessen Schandtat.³¹

Allgemein fürchtete man die unheimliche Gesellschaft der Zigeuner, verschrien als jähzornig und von wild aufflammender Leidenschaft. Im Städtchen Werdenberg erzählte man sich die Geschichte von einem wunderschönen Zigeunerweib, das immer, wenn es durch die Gassen ging, ein Tüchlein vor die Nase hielt. Ihr Mann, in lohender Eifersucht, soll ihr auf dem Platz am See ein Stück von der Nase abgebissen haben, damit sie andern Männern nicht mehr gefalle. Und ein Stadtner berichtet: «Gwünlig hätt's [Messer-] Stächerie ggi, djuss [auf dem Platz am Werdenberger See, wo die Zigeuner oft ihr Lager aufschlugen], dass si selber hinnerannan chun sinn.»³²

«Die Zigeuner [sind] nicht minder gefährliche und schädliche Leute, als die Jauner³³ und Bettler; verhältnissmässig sind sie es weit mehr als diese. [...] Auch als Bettler sind sie meistens dem Publikum weit lästiger als andere, weil sie immer gleichsam mit blosem Degen [...] fordern. [...] In älteren Zeiten erschienen sie öfters zu hunderten zusammenrottirt, mit Pferden, Röhren, Seitengewehren³⁴ und Hunden, und drohten überall mit Brand und Mord. Landstreicher, Diebe, Bettler und Zigeuner halten sich hier³⁵ in ausserordentlicher Menge seit einer langen Reihe von Jahren auf, schwärmen, durch gesellschaftliche Bande zusammengeknüpft, unter hunderterlei Masken umher, und besteuern das Publikum aufs unbarmherzigste.»³⁶ Das sind harte Worte, die Johann Ulrich Schöll über seine nicht gesetzeskonform lebenden Zeitgenossen ausschüttet, verständlich jedoch in Anbetracht der vielen Heimatlosen und Geächteten, die dem Bürgertum damals nicht nur zur Last fielen, sondern sich aufgrund der politischen Begebenheiten in ihrer Not zu einer Landplage entwickelt hatten.



Der Räuber Hannikel alias Jakob Reinhardt, Anführer einer Gaunerbande, die auch im Alpenrheintal ihr Unwesen trieb, wurde auf der Alp Lasa oberhalb Valens dingfest gemacht und 1787 in Sulz am Neckar hingerichtet.

Public-Domain-Bild



Roma in einem ihrer temporären Lager: Scherenschleifer, Korber ... Public-Domain-Bild

Eine Volksgruppe zigeunerischer Herkunft: die Jenischen

Als Zigeuner werden in den Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts ausschliesslich die fremdländischen Zuwanderer bezeichnet. Die Obrigkeit verwendete den Begriff dann aber immer häufiger als Sammelname für alle vagierenden Gruppen, und vor allem in den Mandaten verschwand die Unterscheidung zwischen Zigeunern und angeblich kriminellen Fahrenden beinahe vollständig. «*Da [...] die Zigeuner mit den Jaunern und Bettlern einerley Hauptsammelplätze haben, so ist es sehr natürlich, dass hiedurch nicht nur gegenseitige Bekanntschaften, sondern auch Liebschaften entstehen, die Concubinat oder Ehe zur Folge haben. [...] Jauner vereinigen sich mit Zigeunern zur Unternehmung irgendeines Einbruchs, Zigeuner schliessen sich aus dem gleichen Grund an Jauner an. [...] Bedenkt man hernach noch die Gewaltthätigkeiten, die sie bey ihren Räubereyen verüben, die unmenschliche Grausamkeiten und Mordthaten, die sie oft dabey begehen, [...] so fällt deutlich genug in die Augen, dass der Staat allerdings Ursache habe, auf die Ausrottung dieser Landstreicher [...] den Bedacht zu nehmen.*»³⁷

Neben den vielfältigen Bezeichnungen für all die verdächtigen Randgruppen – Landstreicher, Jauner, Vaganten, Vagabunden, Strolche, Gauner, Pack – tritt seit dem 18. Jahrhundert auch der Begriff «Jenische» auf: «*Sowohl Diebe als Bettler dieser Art heissen in ihrer Gesell-*

schafts-Sprache Jenischer, d.i. Leute, die nirgends keine Niederlassung haben; so wie sie in der Canzley- und Volkssprache den Namen von Vaganten oder Vagabunden und Strolchen führen.»³⁸ Ursprünglich diente die Bezeichnung «Jenische» dazu, die «einheimischen Zigeuner» von den «fremden» Roma und Sinti zu unterscheiden. Jenische jedoch sind die Nachkommen jener Fahrenden, die sich in der Neuzeit mit den Sinti und Roma vermischt und deren Kultur und kulturelles Selbstverständnis weitgehend übernommen haben, wobei sie sich noch immer als ein eigenständiges Volk, eine Ethnie zigeunerischer Herkunft verstehen.³⁹

Die Zigeuner liebten den Rosshandel, suchten Pferde zu tauschen, und von manch seltsamem Angebot geht die Kunde. Mit dem Ersten Weltkrieg verschwanden sie zum grossen Teil und desgleichen die Dudelsackpfeifer und die Tschechen, die in Rückenkörben Tongeschirr feilboten. Länger noch sah man die Korber und Kesselflicker, meist aus Graubünden stammend, die sogenannten Vazner. Sie waren anders als die Zigeuner, weniger stolz, hochfahrend und unheimlich, aber doch auch ungern gelitten, da auch sie des Diebstahls und anderer Untaten verdächtigt wurden.⁴⁰

In der Schweiz entstand irrtümlich der Begriff Vazner als Synonym für Jenische oder Zigeuner aus der Tatsache, dass etliche jenische Familien in Obervaz heimatberechtigt sind. In ihrer Ge-

samtheit lassen sie sich verständlicherweise nur ungern als «Zigeuner» bezeichnen, da sie dort gut integriert sind. Der einen Landstreicher mimende Schauspieler Zarli Carigiet hat diesem Irrtum mit dem Liedtext «*I bi vo Vaz und kumma vo Vaz und bi au z Vaz dahaima*» zur zusätzlichen Verbreitung verholfen. Die in Obervaz heimatberechtigten Jenischen waren zwar grösstenteils auf Hausierreise, doch leben viele in der Gemeinde und bekleiden öffentliche Ämter. Andere Zweige der Vazer Jenischen haben sich in der gan-

29 Nach Niederhäuser 2003, S. 155f. – Zu den Räuber- und Mordbrennerbanden im 15. und 16. Jahrhundert vgl. auch Reich 2006.

30 Nach Niederhäuser 2003.

31 Schöll 1793, S. 593.

32 Nach Hugger 1964, S. 85.

33 Das Wort *Jauner* leitet sich von *Gauner* ab, das so viel wie 'flink', 'schlau', 'listig' bedeutet. Zuweilen wurden auch Vagabunden, ob Diebe oder Bettler, damit bezeichnet; gewöhnlich aber doch nur «herumstreichende Diebe von Profession» (nach Schöll 1793, S. 3).

34 *Röhren* sind Gewehre, das *Seitengewehr* ist der Dolch, der an der Seite hängt, um sich schnell wehren zu können.

35 Schöll beschreibt hauptsächlich die Zustände rund um den Bodensee.

36 Schöll 1793.

37 Schöll 1793, S. 595.

38 Schöll 1793, Einleitung xv f.

39 Nach Niederhäuser 2003, S. 151.

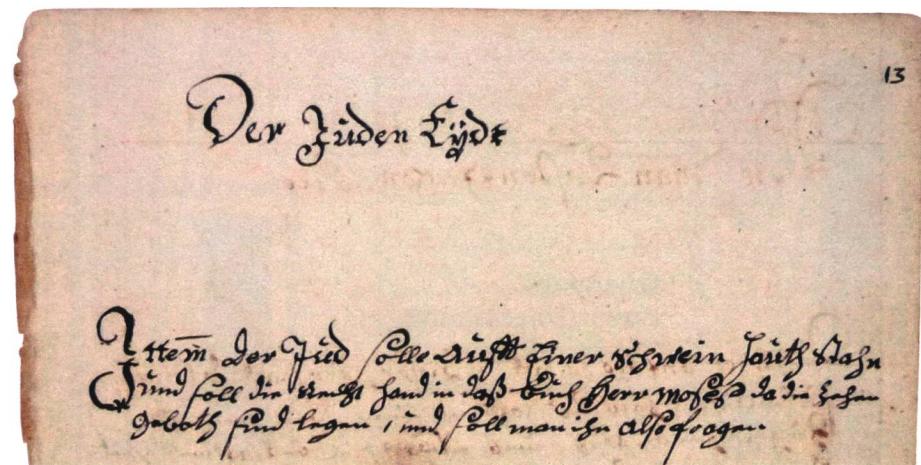
40 Nach Hugger 1964, S. 86.

zen Schweiz verstreut niedergelassen, viele davon in den Städten St.Gallen, Zürich und Basel. Nach wie vor leben jedoch etliche im Wohnwagen und gehen ihren traditionellen Gewerben nach.

Randgruppe der besonderen Art: Juden, Morisken und Sepharden

Bereits in der Römerzeit gab es wahrscheinlich *Juden* im Gebiet des Bodensees. Die erste historisch belegbare Gemeindebildung erfolgte um 1200, wohl im Zusammenhang mit der Vertreibung der Juden aus Nordfrankreich durch König Philipp II. im Jahr 1182. Die aufblühenden Handelsstädte am Bodensee waren für sie als Handelszentren attraktiv.⁴¹ Auf Dauer aber wurden die Juden in keinem eidgenössischen Ort geduldet, wobei insbesondere die Fürstäbe von St.Gallen nachweislich eine sehr ausgeprägt judenfeindliche Politik betrieben. Lediglich in wenigen Gemeinen Herrschaften innerhalb der Alten Eidgenossenschaft wurden sie geduldet. So bestand beispielsweise im 16. und 17. Jahrhundert eine jüdische Kolonie in Rheineck: 1631 gab es in den «Judenhäusern» nahe der Kirche 13 jüdische Haushaltungen. Gegen entsprechendes Entgelt genossen sie den Schutz der Landvögte, die ihnen dafür freien Handel, die Ausübung ihrer Religion in der eigenen Synagoge samt Friedhof sowie eine eigene Schule zugestanden. Ihr engerer Geschäftsbereich – sie handelten mit Pferden, Textilien, Gold- und Silberwaren – dehnte sich über das Rheintal und über Vorarlberg, zeitweilig und beschränkt auch in den Thurgau und ins Appenzellerland aus.

Zu den Christen war das Verhältnis oft gespannt. Als während des Dreissigjährigen Krieges 1632 jüdische Flüchtlinge aus dem Klettgau nach Rheineck gelangt waren, beschloss die Rheinecker Bürgerschaft zwei Jahre später mit Unterstützung Zürichs, sowohl die alt eingesessenen als auch die zugezogenen «Hebräer» innert Monatsfrist auszuweisen; sie fanden in der Folge bei



«Der Juden Eyd» gemäss dem Landsbrauch der zürcherischen Freiherrschaft Sax von 1627: «Item der Jud solle dichtt Einer Schwein Hauth stahn und solle die recht hand in daß Buch Herr Moses da die Zehen Geboth sind legen, und soll man ihn also fragen.»

Aus Baumann 2003, S. 35

den Grafen von Hohenems Zuflucht. In beschränktem Ausmass gestattete man ihnen zwar, weiterhin im Rheintal ihrem Wandergewerbe nachzugehen, wohl eher zum Vorteil der dortigen christlichen Geschäftspartner.⁴²

Nach der Eroberung von Bregenz 1647 durch die Schweden flohen wiederum viele Juden ins linksrheinische Rheintal und liessen sich in Diepoldsau, Marbach und Altstätten nieder, worauf die Tagsatzung 1651 beschloss, ihnen in den Gemeinen Herrschaften keine Niederlassung mehr zu gewähren. Im Jahr 1662 wurden gar sämtliche Juden aus der Eidgenossenschaft verbannt; allein in der Grafschaft Baden wurden ihnen zwei Refugien zugewiesen: die Gemeinden Endingen und Lengnau.

Der Landschreiber im Rheintal äusserte hundert Jahre später zwar den Wunsch, man möchte das erneute Judenverbot nicht zu hart durchführen, da sie mit ihrem Handel Verdienst ins Tal brächten. Die rheintalischen Kupferschmiede könnten jährlich bis 1000 Pfund Kupfergeschirr an jüdische Händler verkaufen, worauf – wiederum aus wirtschaftlichen Gründen – stillschweigend doch eine gewisse Duldung ausgeübt wurde. Die Gesandten des Standes Glarus jedoch äusserten an der

Tagsatzung den Wunsch, man möchte die allzu starke Vermehrung der Juden verhindern und schlügen vor, eine Ordnung zu schaffen, die die Zahl jüdischer Familien beschränke, indem man einem Juden die Verheiratung erst gestatte, wenn ein anderer Familienvater gestorben sei! Immerhin aber wurde nicht näher auf diesen abstrusen Vorschlag eingegangen. Ein Bundesbeschluss erteilte erst 1867 den Juden die Gleichberechtigung und verankerte sie gesetzlich.⁴³

Einer weiteren ethnisch-religiösen Sonderschicht sind die *Morisken*⁴⁴ zuzurechnen, Reste der vormals muslimisch-sarazenischen Bevölkerung Spaniens, die nach der «Reconquista» – der christlichen Rückeroberung Spaniens 1492 – unter die Herrschaft des christlichen Kastilien gerieten, zwangsweise zum Christentum bekehrt und später zusammen mit den jüdischen *Sepharden* aus Spanien ausgewiesen wurden.⁴⁵ In der Schweiz tauchten erste Gruppen bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert zusammen mit Spielleuten und Gauklern auf, denen sie sich angeschlossen hatten. Auf Jahrmarkten zeigten sie ihre Kunststücke, besonders die nach ihnen benannten Moriskentänze mit grotesken Körperverrenkungen. Als selbständige Grup-

pe aber spielten sie in Mitteleuropa kaum eine Rolle und gingen bereits nach 1500 in der namenlosen Schar des fahrenden Volkes auf.⁴⁶

«Verhähler und Unterschlaufgeber» im Grenzland

Als Grenzland war insbesondere unser Alpenrheintal exponiert, da es zwischen Bodensee und Sargans nicht weniger als neun Gerichtsbarkeiten gab. Das erschwerte die Polizeiarbeit mehr als anderswo, denn die Vaganten benützten zur Überquerung des Rheins abgelegene Fähren wie etwa jene von Oberbüchel, wo sie Unterschlupf im nahen Wirtshaus, der heutigen Löwenburg fanden. Von hier aus war das Appenzellerland rasch zu erreichen, wo kaum Verfolgung drohte. Diese Erfahrung musste 1778 alt Landammann von Sargans, Jakob Paul Natsch (1728–1815) machen, als er ein Einbrecherduo aus dem Montafon, das ihn persönlich beraubt hatte, durch das Werdenberg, das Amt Gams und über die Saxer Lücke bis nach Appenzell verfolgte, einen der beiden Gauner dort entdeckte und den Landammann Jakob Geiger um Beistand bat. Dieser aber verbot Natsch und seinen drei Begleitern unmissverständlich, weitere Nachforschungen anzustellen und warnte, sie könnten sonst noch verprügelt werden, wie es schon vorgekommen sei.⁴⁷ Das Begebnis ist bezeichnend für die damalige Situation, denn Fremde hatten vor Gericht in Innerrhoden kaum Aussicht auf Erfolg, und insbesondere auswärtige Gläubiger mussten ihre Guthaben oft streichen, denn bekanntlich erhielt «frömbdes loses Schelmen und Diebs Gesind gut Recht in Innerrhoden, und bekomme genugsam Unterschlupf.»⁴⁸

Zufluchtgeber im Rheintal führten zu ihrer Entschuldigung häufig an, dass ihre gefährlichen Gäste sie massiv bedrohten, falls sie deren Wünschen nicht nachkamen. Durch Rheintaler Hehler selbst wurde aber auch Diebesgut aufgekauft, wie das Beispiel des Lienzer Hauptmanns um 1785 in einem aufsehenerregenden Prozess be-

Der «Liber Vagatorium» aus dem Jahr 1510 stellt die Bettlertypen und ihre «Arbeitstechniken» in der frühen Neuzeit dar; er wurde dem des Lesens meist unkundigen einfachen Volk vorgelesen. Das Titelblatt schmückt eine betrügerische Bettlerfamilie.

Public-Domain-Bild



legt. Als besonderer Stützpunkt galt damals auch ausdrücklich das «Deüffelnest» Gams, wo nicht nur der Ortspolizist, sondern auch Ammann Lenherr – er wird als «Erzdieb, Verhähler und Unterschlaufgeber» bezeichnet – mit ihnen häufig gemeinsame Sache machten.⁴⁹ Der St.Galler Halunke Victor Wilhelm und seine Begleiterin hielten sich oft im Amt Gams auf, von wo aus er seine Diebestouren bis an den Weesener Markt unternahm, während sie in Gams bettelte. Johann Baptist Herrenberger vulgo «Konstanzer Hans», ein Gauner im Umfeld Victor Wilhelms, denunzierte im Verhör «verschiedene Diebs-Herberger, Unterschlaufgeber und Ankäufer der Diebstähle» nicht nur in Gams selbst, sondern auch «in denen drei daran gränzenden Oertlen», unter ihnen in Grabs.⁵⁰ Dies, obwohl der Werdenberger Landvogt Fridolin Schmid 1749 durch ein Mandat hatte verbieten lassen, fremden Leuten Unterschlupf zu gewähren.⁵¹

«Me heg nid tööre Mux mache»

Die Fahrenden verfügten offensichtlich über ein dichtes Netz von Verstecken und Absteigen, abgelegene Höfe

41 Nach <http://vjsgg.univerein.ch/ostschweiz.htm>

42 Nach Baumann 2003, S. 34ff.

43 Nach Schöbi 1977, S. 55f.

44 Von span. *morisco* ‘maurisch’ wurde diese Ethnie auch *Moriscos* genannt.

45 Schätzungen gehen von rund 300 000 vertriebenen Morisken aus, die sich grösstenteils im Maghreb niederliessen; die Sepharden und Marranen – zwangswise getaufte Juden – lebten nach ihrer Flucht vor allem im osmanischen Reich, ein kleiner Teil siedelte sich in Nordeuropa an.

46 Nach Meyer 1985, S. 174.

47 Reich-Langhans 1929, S. 457.

48 Nach Natsch/Gabathuler 1979, S. 30f.

49 Nach Kaiser 2006, S. 75ff.

50 Zitiert nach Niederhäuser 2003, S. 164.

51 LAGL, A 2422/50078.

etwa und Weiler auf dem Land, einschlägige Wirtshäuser in den Dörfern und Städten, die nicht nur Unterschlupfboten, sondern auch Umschlagplatz waren für Diebesgut und Treffpunkt zum Aushecken neuer Raubtouren. Es ist augenfällig, dass viele der Randständigen in Territorien mit wenig intensiver Verwaltung – den Gemeinen Herrschaften beispielsweise – manche Nische und manches Versteck fanden, insbesondere auch in der Grafschaft Sargans.⁵²

Ein alter Grabser erzählte, man könne sich nicht mehr vorstellen, wie das einst gewesen sei. Als man zum ersten Mal über den Bau einer Bergstrasse⁵³ geredet habe, sei der alte Sonnenwirt nicht vergebens aufgestanden und habe gesagt, es wäre gescheiter, man würde das Loch da ins Toggenburg hinauf zumauern, als eine Strasse zu bauen. Und das sei begreiflich gewesen. «Do seien halt däre Phägg (solches Pack, Gesindel) choo, unn die seien alls de Strosse noo, und mängsmool amene Oobet seien ganzi Bandene ins Huus ihi praschtet (eingefallen) unn heegen gsoffe und gfresse dehinn. Me heeg nid tööre Mux mache.»⁵⁴

Der Gemeinderat von Grabs hatte schon 1807 vor der Gefährdung gewarnt, der die Reisenden auf der neu geplanten Strecke der Landstrasse Buchs–Salez ausgesetzt sein würden: «In diese Einöden, Gebüsche, Waldungen, [...] sieht sich der Fuhrwerker, der Reisende bey den Gefahren von [...] Räubern aller menschlichen Hilfe entfernt, sich selbst ringend mit Tod und Untergang. [...] Vergeblich schreit er am räuberischen Mordstrahl sich heiser um menschliche Hülfe.»⁵⁵

Verfolgung und Kontrolle

Auf die wachsende Zahl umherziehender Menschen reagierte die Obrigkeit in erster Linie mit neuen Gesetzen im Bereich des Armen- und Bettelwesens und mit einer Flut von Mandaten, mit denen sie ihre Massnahmen zur Bekämpfung des fahrenden Volkes der sesshaften Bevölkerung und auch den

Betroffenen selbst bekannt zu machen versuchte. Schon 1568 wurde der Sarganser Landvogt ermahnt, «die Landstreicher und Bettler zurückzuweisen und sie nicht über den [Walen-] See zu führen», und 1755 forderte er zum Beispiel, «kein solches Strolchengesindel [...] einzuschiffen und nach Weesen zu spiederen».«⁵⁶ Auch bei der Verleihung der Fähre am Schollberg 1733 wies Landvogt Johann Peter Zwicky zu Werdenberg die Lehensträger an, bei Verlust des Lehens weder Zigeuner noch Heiden zu führen, desgleichen Landvogt Johann Heinrich Freitag anno 1773.⁵⁷ Auch das Grosse Mandat für das Sarganserland aus dem Jahr 1695 nimmt auf das Bettelgesindel Bezug: «Als auch zu Zeiten viele Zigeuner oder Heiden durch diese Landschaft streifen, von denen aber nichts anderes zu erwarten ist, als daß sie biderbe Leute bestehlen, will Herr Landvogt männiglichen gebeten haben, welche deren auch starke Landstreicher und Bettler⁵⁸ gewahr werden, daß dieselben aus dem Lande verbanisirt und keineswegs ihnen einen Paß geben und solche dem Schloß Sargans überantworten, auf daß biderbe Leuth gesichert seien [...]. Es soll auch Niemand keine arme Leuth mehr als einmal beherbergen [...], auf dies sollen die Geschworenen gut Ach-



Wie viele seiner Zeit läuft Hieronymus Boschs «Landstreicher» (Landloper) von 1510 als Entwurzelter durch die Lande. Seine Augen widerspiegeln zwar Wissen und Freundlichkeit, sind aber auch Ausdruck von Ermüdung. Obwohl er vorwärts schreitet, schaut er gleichnishaft zurück auf die gesellschaftlichen Umstände einer Zeit, als weite Teile des Volkes infolge der Armut den festen Wohnsitz verloren hatten. Public-Domain-Bild

tung geben und die Fehlaren anzugeben schuldig sein.»⁵⁹

Für Kontrolle und Gefangennahme der Fahrenden waren in erster Linie die im Armenwesen tätigen Amtsleute – die «Geschworenen» – zuständig, da das Gemeinwesen noch über keine Polizei im modernen Sinn verfügte. Seit dem 16. Jahrhundert wurden zwar sogenannte *Harschieren* angestellt, deren Aufgabe es war, das fahrende Volk aufzuspüren und gefangen zu nehmen. Die Landvogtei Sargans beschäftigte im 18. Jahrhundert aber nur einen einzigen Harschier, der ausschliesslich für die Bekämpfung des «Bettel- und Strolchengesindels» zuständig war.⁶⁰ Angesichts der grossen Zahl vagierender Menschen vermochte diese «Policey» aber nur wenig auszurichten. Daher waren alle Amtsleute und letztlich alle Bürger verpflichtet, beim Kampf gegen die Fahrenden mitzuhelpen.⁶¹

Widerstand und Grenzen der Unterdrückung

Die Fahrenden wehrten sich oft mit wenig zimmerlichen Methoden gegen Ausgrenzung, Kriminalisierung und Verfolgungen. Häufig drohten sie mit Brandstiftung, wenn sich jemand weigerte, ein Almosen zu geben oder eine Unterkunft bereitzustellen. Verschiedene Dörfer und Landstädtchen wurden denn auch durch solche Feuer arg in Mitleidenschaft gezogen. Ein festgenommener Brenner gestand 1559 im Verhör, unter anderem in Rapperswil, St.Gallen, Sax und Grabs Feuer gelegt zu haben. Andere stellten sich am Rand viel begangener Landstrassen auf und überhäuften die Vorübergehenden, die kein Almosen gaben, mit übelsten Schimpf- und Schmähreden. Bettelverbote und die Einschränkung des obrigkeitlich abgegebenen Almosens auf kranke, invalide und gebrechliche Bedürftige führten häufig dazu, dass Krankheiten und Gebrechen imitiert wurden.

Mit strenger Behandlung mussten jene Fahrenden rechnen, die von der Obrigkeit als Kriminelle verdächtigt wurden: Schon 1550 empfahl die Tag-

satzung, Zigeuner und gesunde Bettler unter der Folter zu verhören. Auch wenn nur leichte Vergehen nachgewiesen werden konnten, mussten sie mit Sanktionen rechnen, der Prügelstrafe etwa oder dem «Strupen und Streichen», dem Auspeitschen mit der Rute. Häufig wurden auch Schmach- oder Ehrenstrafen ausgesprochen, welche die Betroffenen öffentlich blossstellten und in ihrer Ehre verletzten: Pranger oder Halsgeige. Dem Spott der Leute ausgesetzt waren alljene, die zum Schellenwerk⁶² verurteilt wurden. Und noch schärfere Schmachstrafen wie etwa die Brandmarkung – das Einbrennen von Zeichen auf Stirn oder Rücken – das Aufschlitzen der Ohren oder das Abschneiden der Nase waren bei Fahrenden häufig. Diese lebenslange Stigmatisierung diente der Obrigkeit als Erkennungszeichen für bereits einmal gefangene und ausgewiesene Delinquenten. Gesunde Männer schickte man zur Abbüssung ihrer Strafe auf die Galeeren der Seemächte – unter den Fahrenden gefürchtet, da sie angesichts der unmenschlichen Bedingungen einem Todesurteil gleichkam.⁶³

Dass Kriege und wirtschaftliche Notzeiten wachsende Armut und ausuferndes Bettelwesen begünstigten, war auch der neuzeitlichen Obrigkeit bewusst.

Allein sie vermochte nicht zu erkennen, dass die eigene Gesellschaftsordnung viele Menschen auch ohne Krisen völlig verarmen liess und dazu zwang, auf der Suche nach Almosen herumzuziehen. Dieses Schicksal dürfte 1579 auch die Frau des Gilg Mock aus der Herrschaft Sax ereilt haben, deren Mann in den Krieg gezogen war: So wohl von den Verwandten wie auch vom Saxon Freiherrn war für sie und ihre zwei Kinder jegliche Unterstützung verweigert worden.⁶⁴

Der Werdenberger Landvogt Johann Rudolf Schmid zeigte sich diesbezüglich 1703 mit der Bitte an den Glarner Rat, der armen Witwe des Uli Büsch den (Tod-)Fall zu erlassen, doch einiges grosszügiger, hatte der Verstorbene doch wenig hinterlassen, und die Abgabe des einzigen Kühlins hätte wohl bedeutet, die Kinder auf den Bettel zu schicken.⁶⁵

Letztlich musste der Kampf vorab gegen die unerwünschten Randgruppen erfolglos bleiben, da eine wirksame und konsequente Kontrolle ohne moderne Polizei unmöglich war und die Struktur der alten Eidgenossenschaft ein wirksames vereinigtes Vorgehen verhinderte. Der Wille zu kollektiven Massnahmen vermochte die gegensätzlichen Interessen der Stände nicht zu

52 Nach Baumann 2003, S. 36.

53 Ursprünglich bestand der Plan, die Hauptstrasse nach Wildhaus von Grabs aus zu bauen. Die Grabser wiesen dieses Begehrn aber mit grosser Mehrheit ab, so dass sie schliesslich 1829/30 von Gams aus erstellt wurde (siehe dazu Kessler 1997).

54 Hugger 1964, S. 86f.

55 Hugger 1964, S. 87. – Mit dieser gewiss arg überspitzten «Argumentation» verfolgten die Grabser allerdings handfeste Eigeninteressen: Sie bevorzugten für die Anfang des 19. Jahrhunderts in Planung genommene Kantonsstrasse eine Linienführung von Werdenberg nach Sennwald via Grabs, Gams und Sax, um direkten Anschluss an den neuen Verkehrsträger zu erhalten. Vgl. dazu Reich 1997.

56 Nach Niederhäuser 2003, S. 157.

57 LAGL, A 2433/50006 und A 2433/50046.

58 Die Unterscheidung in «starke» und «prestaftes» oder «biderbe» Bettler, das heisst gesunde und kranke Bettler beziehungsweise betrügerische und echte Bedürftige, wurde erst in der Frühen Neuzeit wichtig (Niederhäuser 2003, S. 153).

59 Reich-Langhans 1920, S. 221.

60 Niederhäuser 2003, S. 159.

61 Nach Niederhäuser 2003.

62 Der Begriff *Schellenwerk* nimmt Bezug auf die meist gefesselten und mit Schellen versehenen Verurteilten, die für die Obrigkeit öffentlich nützliche Arbeiten zu verrichten hatten. Durch die Erziehung zu harter Arbeit sollte eine moralische Besserung der Delinquenten erzielt werden.

63 Nach Niederhäuser 2003.

64 Nach LAGL, A 2449/50004.

65 Nach LAGL, A 2449/50007.

überdecken. Immer wieder kam es an der Tagsatzung zu Auseinandersetzungen um die Frage, ob Hausierer und fremde Handwerker geduldet werden sollten: Einerseits fürchteten die in den Zünften organisierten Kaufleute und Handwerker der Städte die Konkurrenz, anderseits boten die Fahrenden in abgelegenen Gebieten Waren und Dienstleistungen an, die sonst nur unter beschwerlichen Umständen und weitaus kostspieliger in den Städten und Dörfern eingeholt werden konnten, was oft zu einer Solidarisierung gegen die Obrigkeit und deren Massnahmen führte. Nicht selten wurde die in den Beschlüssen und Mandaten zum Ausdruck gebrachte harte Haltung gegenüber den Fahrenden durch die religiös motivierte Pflicht, Almosen zu spenden, in Frage gestellt. Und den Landvögten selbst flossen die Abgaben für Aufenthalts-, Handels- und Arbeitsbewilligungen grösstenteils in die eigenen Taschen, so dass auch sie in der Regel wenig Eifer zeigten, das fahrende Volk konsequent zu vertreiben.⁶⁶

Bettelfuhren und die «Spen zu Wartau»

Bei der Bekämpfung der Bettlerplage richtete sich weit herum die Hauptanstrengung auf die Ausweisung des fahrenden Volkes über die eigenen Gemeinde- oder Herrschaftsgrenzen hinaus. Man sah deshalb zu jeder Jahreszeit im ganzen Land Elendszüge mit Fuhrwerken auf den Strassen daherkommen. Bettelvolk, das irgendwie in der Lage war, sich auf eigenen Füssen zu bewegen, musste diesen Fuhren unmittelbar folgen. In den Dörfern wurde Halt gemacht, und die Spenvögte⁶⁷ hielten Brot und Suppe bereit. Den Bettelfuhren wurde jedoch nur kurze Rast gewährt, da man sie gleich wieder loswerden wollte, um den Gemeindesäckel nicht zu strapazieren.

Zwar fehlen einlässliche Schilderungen aus unserer Gegend, so dass wir uns hier mit Hinweisen aus dem «Spenbuch» der Gemeinde Wartau⁶⁸ begnügen: Durch einen Läufer erhielt der

Spenvogt jeweils von Sevelen oder Sargans her Kunde, dass sich Bettelvolk der Herrschaftsgrenze näherte. Unverzüglich hatte er Fuhrwerke – wahrscheinlich standen gewisse Bauern mit Zugtieren und Wagen auf Pikett⁶⁹ – und Mahlzeiten zu organisieren. Eile tat Not, da die Durchfahrt von der Sarganser Grenze hinter der Hohwand über die Schollbergstrasse zum Brügglirain – dem heutigen Sidenbom –, zum Holenweg und zum Gufel nach Plattis und zur Seveler Grenze bei schlechter Wegsamen bestimmt mehr als zwei Stunden dauerte, wenn der Zeitverlust für das Umladen und die «Zehrig», die Beköstigung, eingerechnet wurde.

Im Archiv der Ortsgemeinde Wartau liegt eine Dokumentensammlung in Buchform aus dem Jahr 1691, das sogenannte «Spenbuch»⁷⁰. Die Spen, eine Stiftung aus ehemaligen Vermächtnissen und Kollekten, erhielt schon seit alters her aus insgesamt sechs Gütern jährlich einen Teil Korn zugesprochen; sie diente mit ihrem Kapital, dem «Hauptgut», als eigentliche Leihkasse und erfüllte damit die Funktion einer Bank, wobei sich das Spenvermögen am Ende des 18. Jahrhunderts auf die

stattliche Summe von rund 4000 Gulden belief. Die Administration oblag einem weltlichen und von der Gemeinde bestellten Verwalter, dem «Spenvogt», der den «Ausgeschossenen» über Gulden und Batzen Rechenschaft abzulegen hatte. Die fortlaufend nummerierten Blätter des Buches dienten als Kontoseiten für Kreditnehmer, die aus dem «Hauptgut» Geld entlehnt hatten.

Neben den Einträgen für Darlehen aller Art erscheinen in den Abrechnungen regelmässig auch Ausgaben für die Bettelfuhren und das «Spenbrot» – die Zehrung an fahrende Bettler. Der Spenvogt verrechnete für jede Fuhr einen halben Gulden. Der Auszug im Kästchen zeigt augenfällig die Zunahme dieser Bettelfuhren für die Jahre 1760/61 sowie für das Hungerjahr 1772. Scharen von Bettlern, vornehmlich aus dem Appenzellerland, zogen damals in das von der Hungerkrise⁷¹ weniger betroffene Rheintal und schwärmteten nach Norden und Süden aus.⁷²

«Landrumi», die Jagd auf die Bettler

Anno 1583 machte Bern an der Tagsatzung erstmals den Vorschlag, mit



Eine im Wald lagernde Zigeunergruppe wird von einer Amtsperson über ihre Legitimation befragt – und auch die Gadsche, die einheimischen Gaffer, sind nicht weit. Genrebild aus dem 19. Jahrhundert des Wiesbadener Malers Ludwig Knaus. Public-Domain-Bild

Ausgaben für Bettelfuhren und Zehrung an Fahrende

Jahr	Anzahl Fuhren	Kosten für die Fuhren	Zehrung in Gulden und Kreuzern (1 Gulden = 60 Kreuzer)
1760	80	40.-	20.42
1761	72	36.-	12.46
1764	23 ⁷³	11.18	03.05
1765	30	15.-	02.09
1769	17	08.30	14.51
1772	108	54.-	57.33
1775	30	15.-	11.02
1776	26	13.-	12.02
1780	27	13.30	10.02
1784	57	28.30	22.19
1785	53	26.30	keine Angabe
1786	44	22.-	28.39
1787	22	11.-	12.58
1789	20	10.-	12.12
1790	21	10.30	10.32
1791	16	08.-	13.57

einer «Landrumi»⁷⁴ das fahrende Volk aus dem Land zu treiben. Die Gesandten der einzelnen Orte einigten sich schon im Herbst, auf Landfahrer, Bettler und Diebe, Männer und Frauen Jagd zu machen und sie der Obrigkeit zu übergeben. Seit dieser Zeit wurden solche Betteljagden zeitweise jährlich oder noch häufiger durchgeführt. Durch Bürgerwehren verstärkte Harschiere durchkämmten die Herrschaftsgebiete und nahmen die Fahrenden gefangen, schickten jene, die über ein Heimatrecht verfügten, in die entsprechenden Orte zurück, fremde Fahrende aber wurden ausgewiesen oder der Obrigkeit übergeben. Bei einer solchen «Landrumi» erhielten sie in der Regel einen Pass, der die direkte Route an ihren Heimatort enthielt. Die häufigen Betteljagden führten trotz gemeinsamer und heimlicher Absprachen unter den eidgenössischen Ständen lediglich dazu, dass die Fahrenden von einem Ort zum andern gejagt wurden und gleich wieder zurückkehrten.

Kaum hatte sich nach der Helvetik die St.Galler Regierung unter Landammann Karl Müller-Friedberg gebildet, sah sie sich ebenfalls genötigt, auf dem

ganzen Kantonsgebiet eine Betteljagd anzurufen. Als Datum wurde der 18. August 1803 festgesetzt mit einer Wiederholung am 25. des gleichen Monats. Die Regierung berief sich «auf eingegangene Berichte, dass eine beträchtliche Anzahl fremden und schweizerischen Bettelgesindels im Kanton herumstreife und dadurch die Sicherheit der Bürger gefährdet werde». Die Friedensrichter der Kreise Grabs und Sevelen⁷⁵, Marx Vetsch und Leonhard Gafafer in Oberschan, erhielten eine Woche vor dem festgesetzten Datum ein Dekret mit genauen Anweisungen, wie gegen die

Bettler vorzugehen sei. Sechs Mann hatten sie aufzubieten, die in aller Herrgottsfrühe des 18. August alle ihnen bekannte Nester fremder Übernächtler auszuheben hatten. Das fahrende Volk war den Friedensrichtern vorzuführen, «Mordgewehre oder andere gefährliche Instrumente oder verdächtige Waaren» wurden eingesammelt, zusammen mit den Trägern an die Hauptstadt abgeliefert und Bettler mit eidgenössischem Heimatrecht – mit der Androhung von sechs bis zwölf Stockhieben bei Wiedererscheinen – in ihre Heimatorte zurückgeschickt. Fremde, das heißt Ausländer, schaffte man über den Rhein, und sämtlichen Schiffleuten wurde untersagt «bey strenger Verantwortlichkeit alles Wiederherüberbringen solch fremden Gesindels»⁷⁶. Aber auch dieses staatlich ausgelegte Fangnetz dürfte genügend weite Maschen aufgewiesen haben, durch die mancher Spitzbube gleich wieder den Weg zurück in die ergiebigeren Gefilde fand.

«Edle Wilde» und «gefährliches Lumpenpack»

In der Zeit der Technisierung begann die bürgerliche Gesellschaft, Eigenschaften, die sie selber in dieser Zeit zunehmend verdrängen musste, auf die Fahrenden und insbesondere auf die Zigeuner zu projizieren. Sie wurden auf romantische Schablonen festgelegt: der «geniale Zigeunergeiger», die «freiheitsliebenden Gesellen», die «magische Wahrsagerin», die sexuell «verfüh-

66 Nach Niederhäuser 2003.

67 Vgl. dazu das Kästchen «Ausgaben für Bettelfuhren und Zehrung an Fahrende».

68 Ebenda.

69 In der Spenrechnung figuriert eine Auszahlung an einen Bauern unter der Bezeichnung «Wartgeld». Es könnte sich dabei um die Entschädigung für solchen Pikettdienst gehandelt haben (nach Gabathuler 1989, S. 72f.).

70 Spen bedeutet soviel wie 'Spende' oder 'Almosen'.

71 Zum Thema Hungerkrisen vgl. Werdenberger Jahrbuch 2008, 21. Jg., besonders S. 37ff.

72 Nach Gabathuler 1989, S. 73.

73 Die genaue Angabe lautet «22 Fuhren à 30 X und eine ab dem Rhein». Es dürfte sich hier um eine Bettlerfuhrt vom Rheinfahr an die Sarganser oder Seveler Grenze gehandelt haben, die 18 Kreuzer kostete.

74 Die *Landrumi* (vom Verb *räumen*) wurde im Bernbiet auch *Landjagi* (vom Verb *jagen*, *verjagen*) genannt.

75 Während der Mediationsverfassung umfasste der Kreis Sevelen die heutigen Gemeinden Sevelen und Wartau.

76 Kantonsblatt 1803, zitiert nach Gabathuler 1981, S. 461f.

Rotwelsch und Gaunerzinken

Seit dem Spätmittelalter verfügten die Nichtsesshaften, die Ausgegrenzten und Dirnen über eine eigene Sprache, die den Sesshaften und der Obrigkeit unverständlich war: das «Rotwelsch». Es beinhaltet eine Vielfalt von Begriffsabwandlungen aus verschiedenen Sprachen mit abweichenden Wortbedeutungen und vielen Anreicherungen. Das Rotwelsch erlaubte es, in aller Öffentlichkeit Beträgereien abzumachen oder Geständnisse selbst in Anwesenheit von Amtspersonen abzusprechen; es bildete in der frühen Neuzeit die Grundlage für die Entwicklung einer eigenen «Kultur», die auch über Ordnungen, Gesetze, Normen, Werte, Sitten und Bräuche verfügte und sich von jenen der Sesshaften in mancher Hinsicht unterschied. Mit der Weitergabe des einschlägigen «Berufswissens» entstand über Generationen ein Bewusstsein für die individuelle Lebensweise, die gegen den Druck der Obrigkeit verteidigt und an der noch bis ins 20. Jahrhundert festgehalten wurde.⁷⁷ Wie die folgenden Beispiele aus dem Rotwelsch zeigen, haben etliche Begriffe Eingang in unsere Alltagssprache gefunden:

baldowern, auskundschaften
baschgen, packen
Beiz, Haus, Wirtshaus
Bock, Hunger, Bock, Lust haben
brabbeln, reden, Gebrabbel
Bulle, Polizist, kluger Mensch
Fähnle, leichtes Kleid
Ganove, Dieb
Goof, (böses) Kind
Grind, Kopf
Kaff, unbedeutender Ort
Kappore, Unheil
Kies, Geld
Kluft, Gewand
Kohl, Lüge
Kohldampf, Hunger
löten, saufen
Polyp, Polipee für Polizei
Riecher, Nase
Schotter, Kleingeld

Schund, Mist, schlechtes Zeug
Sore, Hehlerware, Diebesgut, Beute
spannen, sehen
Stenz, Stock, Prügel, auch Zuhälter
stromen, laufen
Teigaffe, Bäcker
Tintenkuli, Schreibergehilfe
verpulvern, vergeuden
Zaster, Geld, altind. Sastra



Die Obrigkeit liess bereits im 16. Jahrhundert Listen mit den bekannten Mordbrennerzeichen drucken, da sie alles Interesse daran hatte, die Geheimzeichen zu entziffern. Bild aus Niederhäuser 2003

Mit unauffällig an den Häusern angebrachten grafischen Hinweisen, den sogenannten Zinken⁷⁸, die entweder mit Rötel, Kreide oder Kohle gezeichnet oder mit dem Messer eingerritzt wurden, teilten Bettler seit dem 18. Jahrhundert ihresgleichen mit, durch welches Verhalten – Mitleid erheischend, unterwürfig, frech fordernd oder gar drohend – am meisten Almosen zu erwarten waren. Weit mehr gefürchtet als diese «Gaunerzinken» aber waren in der Bevölkerung die Mordbrennerzeichen, die den oft weit verstreut umherziehenden Mitgliedern von Räuberbanden dazu dienten, miteinander in Verbindung zu bleiben, dem Eingeweihten darüber Auskunft gaben, wer einen Überfall plante und wo und wann er stattfinden sollte; sie beschrieben ebenso Fluchtwege und warnten vor Harischieren und Bürgerwehren.

rerische Roma». Die Musik gilt allgemein als der bedeutendste Bereich der Zigeunerkultur, und der Volksmund behauptet, die Musik liege ihnen allen im Blut. «Eine der liebsten Beschäftigungen der [...] Zigeuner ist die Musik, und sie bedienen sich derselben nicht nur häufig zu ihrem eigenen Vergnügen, sondern ziehen auch als Musikanten mit einer Violin oder Hackbrett umher, und bedienen damit das Landvolk um Bezahlung.»⁷⁹ Einerseits galten sie als «edle Wilde», über die Gedichte und Lieder verfasst wurden, anderseits als «gefährliches Lumpenpack», für das die polizeiliche Zigeunerbekämpfung zuständig war.

Seit dem 18. Jahrhundert wurde die Verfolgung abgelöst durch Erziehung.⁸⁰ Zu «brauchbaren» Bürgern sollten die Fahrenden nun diszipliniert werden. Doch sei «bey ihrer abgesonderten nomadischen Lebensart» kein anderes Mittel zur Verbesserung bei ihnen anwendbar als die Verwahrung. «Viele von den Zigeunerkindern, welche auf Kosten des Staates in Waisenhäusern oder bey Bürgern mit aller Sorgfalt auferzogen wurden», traten trotzdem «früher oder später wieder in die Gesellschaft und zur Lebensart ihrer Geschlechtsverwandten aus. [...] Von einem solchen Gesindel [leidet] der Staat nothwendig den ausgebreitetsten Schaden, dass es eine Pest ist, durch die tausende angestekt [...] werden, [so] dass mithin an der Ausrottung desselben unendlich viel gelegen ist.»⁸¹ Bei der Verfolgung der Randständigen ging es also der «aufgeklärten» Gesellschaft schon im 18. Jahrhundert um die Disziplinierung dieser «politischen Blutigel», dieser «gefährlichen Beulen», dieses «Unkrautes der Landstrasse». Streng wurde dabei unterschieden zwischen Leuten, die eine Niederlassung nachweisen konnten und jenen, denen sie fehlte, und «Sans papiers», die gab es zur Zeit der europäischen Aufklärung – wie gesehen – in Mengen!

Verscheucht und wieder zum Vorschein gekommen

Dass die Ermittlungen gegen Heimatlose und Vaganten auch über die



Zwei typische «Fecker», mittellose Händler und Taglöchner, die in der Innerschweiz umherzogen. Links Anton Steiner, vulgo «Ringgeler» (1846–1909), rechts «Gantenbein» aus dem Muotathal, der ursprünglich aber wohl aus Grabs stammte.

Bild: http://seewen-schwyz.ch/geschichte_fecker.htm

Landesgrenzen hinaus erfolgte, belegt ein Schreiben der «Kais. König. Polizei-Direction» in Innsbruck⁸² vom Mai 1843 an die Kantonsregierung: «Bezüglich den durch früher angewandte energische Massgabe, bereits verscheucht gewesenen, nun aber neuerdings in Vorarlberg wieder zum Vorschein kommenden Gauner und Vagabunden hat man von Seite der K.K. Land- und Kriminalgerichtes Bregenz [...] mitgeteilt erhalten», dass mehrere in polizeilichem Interesse stehende Untersuchungen abgeschlossen werden konnten. In vielen Gegenden seien die Gauner nun ganz verscheucht, so in Bayern, Württemberg und Baden, wodurch aber «mehrere nach der Schweiz gedrängt» würden, wo man aber ebenfalls – «dieses lästigen Gesindels überdrüssig» – jene, welche nicht Kantonsangehörige waren, «auf Betreten das erste Mahl aus dem Kanton verschoben, beim Wiederbetreten mit Ru-

thenstreichen bestraft und wieder über die Grenzen geliefert» habe. Als Folge dieser auch in der Schweiz praktizierten Verscheuchungsaktionen «versuchen es viele, im Vorarlbergischen sich einzunisten, und es [hielten] sich daher mehrere solcher Leute im Gebirge bei Feldkirch und an der dort benachbarten Liechtensteinischen Gränze auf». Die Befürchtungen, dass «sich deren Anzahl immer noch vermehren» werde, «weil sie dort als heimatlose Leute schon längere Zeit unbirrt geduldet und [...] auch aus der Entfernung noch andere Gauner Verbindungen mit diesen unterhalten», scheinen nicht unberechtigt gewesen zu sein, erscheinen doch auf dem Schreiben eine ganze Anzahl «Steckbriefe» gesuchter Gauner; vom bekannten «Siechensepp» und seiner «Concupine, vulgo schielende Kristine» aus dem Württembergischen ist die Rede, dann finden aber auch der «Badische Franz», die «Luzerner Meile»,

die «Nördlinger Drol», der «Tiroler Johann» und unter vielen andern auch der «Kropfige Sepp» ihre Beschreibung. Insbesondere die «Bockstehlis Kreszenz» wird als diejenige bezeichnet, «welche mehrere ausländische Vaganten nach Vorarlberg lockt, und denselben Anleitung gibt, wo sie am leichtesten Unterschleif finden können». Die Polizeidirektion in Innsbruck erbat sich, «von etwaigen diesfalls vorkommenden Amtshandlungen» gegen die erwähnten Personen ungesäumt in Kenntnis gesetzt zu werden.

Findelkinder und Heimatlose

Sesshaftigkeit und Assimilierung waren neben der Vertreibung stets die erklärten Ziele des Bürgertums, ein Prozess, der bis heute andauert. In der Schweiz wurden nach der Helvetik grosse Anstrengungen unternommen, die «geduldeten Heimatlosen» nicht nur zu erfassen, sondern auch auf die Gemeinden aufzuteilen und ihnen zwangswise ein Ortsbürgerrecht zu verleihen. Laut einer Zählung aus dem Jahr 1813 im Kanton St.Gallen wurden rund 1000 «Findelkinder und Heimatlose» registriert, 359 Familienväter und 642 «Weiber und Kinder». In einem un-

77 Nach Niederhäuser 2003.

78 Der Ausdruck «Zinken» – ist vom lateinischen Wort *signum* ‘Zeichen’ abgeleitet, vielleicht aber auch vom althochdeutschen *zinko* ‘Zacken, Spitze’.

79 Schöll 1793.

80 Führende Theoretiker (Immanuel Kant, Friedrich Hegel) versuchten damals in rationalistisch orientierten Hypothesen die rassischen Unterschiede wissenschaftlich zu erklären und legten damit den Grundstein für den klassischen Rassismus im 18. Jahrhundert. Heinrich Grellmann (1756–1804), Professor in Göttingen, stellte 1783 – wie so manch andre «Zigeunerforscher» nach ihm – die diskriminierenden Forderungen zur Anpassung der Zigeuner an die «zivilisierte Volksmenge» mit Hilfe pädagogischer Disziplinierung, um diese «sittlichen Ungeheuer» aus ihrer «kulturlosen Primitivität und gesellschaftsgefährdenden Verwahrlosung» herauszuführen.

81 Schöll 1793.

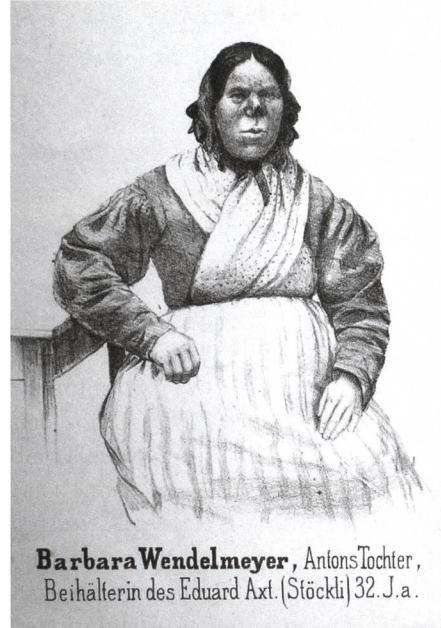
82 StASG, R89F1, 3/5.



Alois Perat, (recte Neuwirth) 50. J. alt.



Pierre Mauguonoune, 29 J. alt., ehemals angeblich Kaufmann u Steinbruchhauer in Cairo [Ägypten]



Barbara Wendelmeyer, Anton's Tochter, Beihälterin des Eduard Axt. (Stöckli) 32. J. a.

Carl Durheim (1810–1890) war der erste und wichtigste in Bern ansässige Fotograf, vertraut mit allen gängigen Techniken der Zeit. Neben den ersten eidgenössischen Postmarken stellen Durheims Aufnahmen von Heimatlosen von 1852–1853 eine spezielle Art der Personenfotografie dar. In reproduzierter Form waren diese Salzpapier-Aufnahmen das erste Fahndungsbuch weltweit. Ausschnitte aus den Tafeln I-XXXVIII BND. StASG

vollständigen «Verzeichniss der Heimatlosen im Bezirk Werdenberg»⁸³ vom November 1833 sind für die Gemeinde Gams 49 heimatlose Personen erwähnt, für Grabs deren 5, für Sevelen 3 und Wartau 8; die Zahlen für Sennwald und Buchs fehlen. Interessant sind neben den Familiennamen der Heimatlosen – es erscheinen neben wenigen heute einheimischen Geschlechtern Namen wie Rosenwirth, Wechinger, Wasser, Giller, Benzler, Mayér, Alster, Ehrat, Benkrat, Nauser, Schwarzmann – auch nachträglich angebrachte Namenskorrekturen und Bemerkungen: «verheurathet in Lienz», «ist gestorben», «verbürgert in Gams», «soll nicht existieren», «Aufenthalt unbekannt», «in Holland abwesend», «soll sich als alte Person in Bündten aufhalten», «wird in Wartau nicht als dort geduldete anerkannt».

Noch 1839 wurden 250 Heimatlose aufgegriffen⁸⁴, nachdem mit einem kantonalen Einbürgerungsgesetz seit 1835 versucht wurde, die Ursachen der Heimatlosigkeit durch ein einheitliches Niederlassungs- und Schriftenwesen und der Ausstellung von Pässen zu

bekämpfen. Doch erst das Heimatlosengesetz des Bundes von 1850 legte die Basis für eine formalrechtliche Integration, wobei in dem darauf folgenden Verfahren in der Schweiz rund 30 000 Personen – zum Teil gegen den Widerstand der betroffenen Gemeinden – zwangsweise eingebürgert wurden.

In einer Polizeiaktion liess die Bundesanwaltschaft in der ganzen Schweiz zwischen 1849 und 1852 die Heimatlosen aufspüren, registrieren und zwangsweise einbürgern. Für die fortschrittliche Gesellschaft war das Vagabundieren aus ökonomischen und moralischen Gründen ein Übel, das überwunden werden sollte. Die Rezepte dafür lauteten: regelmässige Arbeit und Schulbesuch der Kinder sowie ein fester Wohnsitz, durchgesetzt mit einer Mischung aus Hilfe und Zwang.⁸⁵

Nach 1900 setzte sich die Annahme durch, dass das Vagabundieren – ähnlich wie die Kriminalität – eine erbliche Krankheit sei. Nicht nur den einheimischen, sondern auch den ausländischen Nichtsesshaften wurde mit Vor-

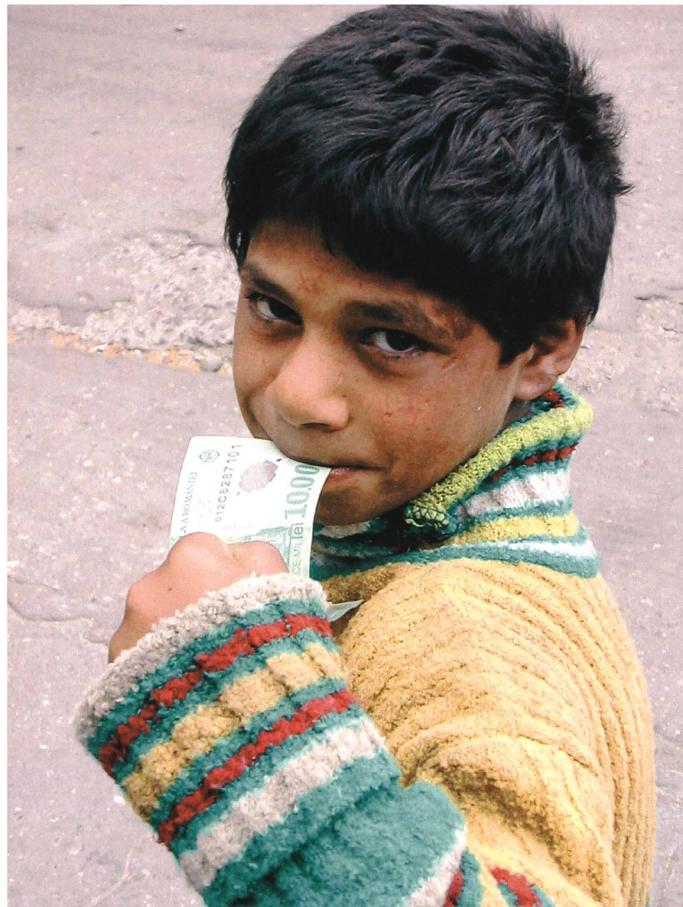
urteilen dieser Art begegnet. Der Bundesrat liess für sie 1906 die Grenzen sperren und verbot den Bahn- und Schiffahrtunternehmen deren Transport. Das Justiz- und Polizeidepartement registrierte und internierte 1913/14 die sich in der Schweiz aufhaltenden ausländischen Zigeuner und wies sie ausser Landes; für sie blieb die Grenze auch zur Zeit des Nationalsozialismus geschlossen.⁸⁶

Im Zusammenhang mit der Erziehung all dieser «schicksalhaft verkommenen Subjekte zu Gottesfurcht, Ordnung und Arbeit» muss auch auf die staatlich geförderte Organisation «Pro Juventute» hingewiesen werden, die von 1926 bis 1973 vielen Jenischen die Kinder gewaltsam entriss, um ihnen durch das «gottgefällige Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» von «guten Christen» eine «ordentliche» Erziehung angedeihen zu lassen.⁸⁷ Erklärtes Ziel war dabei die Zerschlagung des ganzen Familienverbandes, wobei mit der «nachgehenden Fürsorge» später auch Familiengründungen von Jenischen verhindert werden sollten.⁸⁸



Betagter Zigeuner auf seiner Betteltour im rumänischen Jidvei/Seiden, Kreis Alba: Genügsam ist sein Leben in grösster Armut; er freut sich über Speiseresten und ein Glas Most.

Foto 2007 Hansjakob Gabathuler, Buchs



Imitierte Pose eines halbwüchsigen Rom. Kaum war die Aufnahme gemacht, wurde er von der Polizei abgeführt: Er hatte sich angeblich in einer Ladenkasse bedient.

Foto 2007 Hansjakob Gabathuler, Buchs

Das lange Warten auf Fortschritte

Wie in der Gesellschaft der Sesshaften, so fanden auch bei den Fahrenden im letzten Jahrhundert grosse Veränderungen und Umbrüche statt. Die Auflösung der traditionellen Sippen- und Familienstrukturen hat allerdings schwerwiegende Folgen, da ihre Zukunftsperspektiven um vieles schlechter sind. Der durchschnittlich geringere Bildungsgrad, gesellschaftliche Vorurteile und das sich daraus ergebende Misstrauen gegenüber der Gesellschaft tragen zur Orientierungslosigkeit und Resignation vor allem auch bei Jugendlichen bei.⁸⁹ Zwar versuchen die heutigen Fahrenden verstärkt, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, wodurch ihr Organisationsgrad gewachsen ist, beispielsweise durch die «Rad-

genossenschaft der Landstrasse». Und verschiedene europäische Institutionen haben sich für die Verbesserung ihrer Lage ausgesprochen, doch die konkrete Umsetzung der gut gemeinten Empfehlungen lässt auf sich wan-

ten. Hiefür bezeichnend ist unter anderem der Beschluss des St.Gallischen Grossen Rates vom April 2010, auf eine Vorlage nicht einzutreten, die lediglich die Einrichtung von Durchgangsplätzen für Fahrende gefordert hatte ...

83 StASG, KA R 89 Fl.

84 StASG, KA R 89 Fl.

85 Nach WOLFENBERGER, ROLF, *Heimatlose*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 12.9.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16093.php>

86 Nach Schweizerisches Bundesarchiv BAR, Ressort Vermittlung. Das Schicksal insbesondere der Zigeuner zeigt grosse Ähnlichkeiten mit dem der Juden. Beide Völker sollten durch die im Nationalsozialismus geplante «Endlösung» vollkommen ausgerottet werden (vgl. dazu Verdorfer 1995).

87 Über 40 Jahre lang war diese Organisation in unserem Land aktiv und entfernte in dieser Zeit rund 700 Kinder von ihren Eltern. Der Film «Kinder der Landstrasse» von Urs Egger behandelt dieses düstere Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte.

88 Eine weitere Erniedrigung bestand beispielsweise darin, dass in etlichen Fällen Heiratsbewilligungen für Jenische nur unter der Voraussetzung der Sterilisation der Frau erteilt wurden (nach ikg 2008).

89 Nach Verdorfer 1995.



Junge Roma in Siebenbürgen mit ungewissen Zukunftsperspektiven: Geringer Bildungsgrad, gesellschaftliche Vorurteile und Misstrauen gegenüber der Gesellschaft tragen zu ihrer Orientierungslosigkeit bei.

Foto 2007 Hansjakob Gabathuler, Buchs

Heute ziehen Roma wieder vermehrt innerhalb Westeuropas umher. Keinem Land fühlen sie sich wirklich zugehörig und verfügen auch nicht über Ausweispapiere. Vielen gelingt es jedoch nicht, ihre Staatenlosigkeit nachzuweisen. Die Behörden vermuten, dass sie entge-

gen ihrer Aussage eben doch Angehörige eines südosteuropäischen Landes sind, wo sie in jüngster Zeit wieder zu Sündenböcken gestempelt werden, im Rahmen der europäischen Freizügigkeit von Bulgarien oder Rumänien her in den Westen Europas gelangen und

die Reisefreiheit nützen, um der Diskriminierung und Armut zu entfliehen. Die Bevölkerung im Westen unseres Kontinents tut sich jedoch nach wie vor schwer mit diesen Zugewanderten und ihrer befremdenden und zum Teil auch kleinkriminellen Lebensweise.

Literatur

Baumann 2003: BAUMANN, MAX, *Menschen und Alltag*. In: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 4, St.Gallen 2003.

Brunhold-Bigler 2010: BRUNHOLD-BIGLER, URSULA, *Wolfsmensch und Bärenhexe. Tiere in Sagen und Märchen aus den Alpen*, Chur 2010.

Gabathuler 1981: GABATHULER, JAKOB, *Markus Vetsch von Grabs*, St.Gallen 1981.

Gabathuler 1989: GABATHULER, JAKOB, *Die Spen zu Wartau*, Buchs 1989.

Grellmann 1787: GRELLMANN, HEINRICH MORITZ GOTTLIEB, *Historischer Versuch über die Zigeuner, betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes seit seiner Erscheinung in Europa und dessen Ursprung*, Göttingen 1787.

Henne 1833: HENNE, JOSEF ANTON, *Neue Schweizerchronik für's Volk, aus den Quellen untersucht und dargestellt. Zweiter Theil*, St.Gallen 1833.

Hugger 1964: HUGGER, PAUL, *Werdenberg, Land im Umbruch*, Basel 1964.

ikg 2008: Institut für Kulturforschung Graubünden (Hg.), *Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden*, Baden 2008.

Kaiser 2006: KAISER, MARKUS, *Stocker Michels Sepp – das Ende eines grossen Diebes*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2006*, 19. Jg., S. 75ff.

Kessler 1997: KESSLER, NOLDI, *Die Strasse vom Rheintal ins Toggenburg*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1997*, 10. Jg., S. 89–109.

LAGL: Landesarchiv des Kantons Glarus, *Altes Gemeines Archiv Werdenberg, 1381–1797, Regesten*.

Meyer 1985: MEYER, WERNER, *Hirsebrei und Hellebarde*, Olten 1985.

Natsch/Gabathuler 1979: NATSCH, GÜNTHER E./GABATHULER, JAKOB, *Landammann Jakob Paul Natsch 1728–1815. Biographie und Intermezzo*, Bad Ragaz 1979.

Niederhäuser 2003: NIEDERHÄUSER, ANDREAS, *Am Rand der Gesellschaft: Fahrende in der frühen Neuzeit*. In: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 4, St.Gallen 2003.

Reich-Langhans 1921: REICH-LANGHANS, ULRICH, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans*, Buchs 1921, Reprint Buchs 1988.

Reich-Langhans 1929: REICH-LANGHANS, ULRICH, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Wer-*

denberg und Sargans, II. Bd., Laupen bei Bern 1929.

Reich 1997: REICH, HANS JAKOB, *Von den alten Landstrassen und dem Bau der Kantonsstrassen*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1997*, 10. Jg., S. 60–88.

Reich 2006: REICH, HANS JAKOB, *Vom Mordbrenner Hotterer. Eine Fehde, die 1475 in Landsberg am Lech auf dem Scheiterhaufen endete*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2006*, 19. Jg., S. 38–44.

Schnurre 1988: SCHNURRE, WOLFDIETRICH, *Zigeunerballade*, Berlin 1988.

Schöbi 1977: SCHÖBI, JOSEF, *Die Juden in Rheineck*. In: *Unser Rheintal 1977*, Au/SG 1976.

Schöll 1793: SCHÖLL, JOHANN ULRICH, *Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sicheren Quellen*, Stuttgart 1793.

StASG: Akten im Staatsarchiv St.Gallen.

Verdorfer 1995: VERDORFER, MARTHA, *Unbekanntes Volk, Sinti und Roma*, Bozen 1995.